

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die deutschen Arbeitgeber-Verbände. I.	49	Kongresse. Zweite Generalversammlung des Verbandes der Abbauteure Deutschlands. — Internationale Konferenzen der Seidenbrüder in Jütich.	69
Gesetzgebung und Verwaltung. Divide et impera. — Antistreitgesetze in der Schweiz.	52	Hygiene, Arbeiterschutz. Ueber die gewerbliche Vergiftung mit chromhaltigen Stoffen.	61
Statistik und Volkswirtschaft. Ueber die Arbeits- verhältnisse in Deutschland. — Statistische über das französische Fachvereinswesen. — Die Streiks in Belgien 1901—1905.	54	Gewerbegerichtliches. Der Ausschuß des Verbandes deut- scher Gewerbegerichte. — Lohngarantie bei Mordarbeit.	61
Arbeiterbewegung. Aus der russischen Gewerk- schaftsbewegung. — Die „unabhängige Politik“ der amerikanischen Gewerkschaften.	57	Polizei, Justiz. Ein Arbeitslosen-Massaker in Berlin.	68
		Mitteilungen. Zur Jahresstatistik der Gewerkschaftsstatelle. — Unterstützungsvereinbarung.	63
		Literarisches	64

### Die deutschen Arbeitgeber-Verbände.

I.

Die sozialwissenschaftliche Literatur der Gegen-  
wart ist reich an Schriften über volkswirtschaftliche  
und sozialpolitische Fragen, aber arm an soziologischen  
Monographien. Eine wahre Flut von  
Schriften haben wir bereits über Tarifverträge und  
Tarifvertragsrecht, über die Rechtsfähigkeit der Ge-  
werkschaften, über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosen-  
versicherung, über Koalitionsrecht und dergleichen,  
aber wir sind arm an Werken über die Gewerk-  
schaften selbst, seien es einzelne Gruppen und Rich-  
tungen oder einzelne Organisationen. Immerhin  
hilft dem Gewerkschaftsforscher das Studium der  
Jahres- und Verbandsberichte und der Fachpresse  
über diese Lücken hinweg und erfreulicherweise sind  
die Gewerkschaften seit einigen Jahren selbst bemüht,  
historische Darstellungen ihrer Entwicklung zu ver-  
öffentlichen. Weit spärlicher fließen dagegen die  
Quellen der Arbeitgeberorganisation,  
über welche mit wenigen Ausnahmen ein historisch  
geordnetes Material überhaupt nicht veröffentlicht  
ist. Wohl hat Kulemann in seiner 1900 erschienenen  
„Gewerkschaftsbewegung“ versucht, einige Daten und  
Angaben über Unternehmerorganisationen zusammen-  
zutragen, aber die Ausführung blieb weit hinter  
der Darstellung der Gewerkschaften zurück. Die Ur-  
sache dieses Mangels anklärung liegt in der Ge-  
heimnisträmerie der Unternehmerorganisationen, die  
in schroffem Gegensatz zu der in den Gewerk-  
schaften verbreiteten Oeffentlichkeit steht. Während  
letztere ihre Verbandstage und Kongresse öffentlich  
abhalten und nicht bloß die Tagespresse reichlich  
darüber informieren, sondern auch die Protokolle,  
Jahresberichte und Statistiken Jedem zugänglich  
machen und überdies ihre Statistiken geradezu  
mustergültigerweise entwickelt haben, hüllen die  
meisten Unternehmerverbände ihr Tun und Treiben  
in ein geheimnisvolles Dunkel, als ob sie das Licht  
des Tages zu scheuen hätten. So ist selbst das  
staiferlich Statistische Amt außerstande,

eine zuverlässige Statistik der Arbeitgeberverbände  
zu liefern, während die Gewerkschaften ihm be-  
denkenlos ihre statistischen Materialien liefern.  
Nur an zwei Statistiken arbeitet das Unternehmertum  
mit und da handelt es sich allerdings um sehr  
zweifelhafte Materialien: an der amtlichen Streik-  
statistik und an der Arbeitsnachweistatistik. Auch  
an geschichtlichen Darstellungen einzelner Unter-  
nehmerverbände ist starker Mangel vorhanden.  
Außer der Geschichte des Centralverbandes deutscher  
Industrieller von H. Bued existieren nur wenige  
derartige Werke und keines, das auf eine systema-  
tische Bearbeitung Anspruch erheben könnte. Die  
Arbeitgeberorganisationen sind für die meisten  
Außenstehenden eine terra incognita, die erst mühsam  
entdeckt werden muß. Und doch ist sicherlich  
nicht der geringste Grund zu solcher Verschleierung  
der Tatsachen vorhanden, denn nicht nur weiß jeder  
Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse, daß das  
starke Anwachsen der Arbeitergewerkschaften Unter-  
nehmerorganisationen hervorrufen mußte, — son-  
dern aus dem Aufbau der Gewerkschaften und der  
Art ihrer Kämpfe, sowie aus der Kampfstattik der  
Unternehmer kann man auch schon mit ungefährer  
Sicherheit sagen, wie diese fast unbekannteten Arbeit-  
geberverbände beschaffen sein müssen.

Es ist daher zu begrüßen, daß der Verein  
für Sozialpolitik die Arbeitgeberorganisation  
zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung  
gemacht hat. Das erste Ergebnis derselben liegt  
bereits vor in einem Werte von Gustav Kessler  
über „Die deutschen Arbeitgeberver-  
bände.“\*) Eine zweite Arbeit, auf privaten  
Studien beruhend, wird Dr. W. Zimmermann, der  
Redakteur der „Soz. Praxis“, veröffentlichen. Das  
Kesslersche Werk vermag die vorhandene Lücke nicht  
völlig auszufüllen; dazu wird es noch längerer  
spezieller Studien bedürfen. Auch lassen die  
Materialien deutlich genug die Schwierigkeiten er-

\*) Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig 1907.  
386 Seiten. Preis 8,80 M.

Firmen mit 285 896 Arbeitern. Das Organ des Vereins ist die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“.

Von den gemischten Bezirksverbänden ist der größte der Arbeitgeberverband Unterelbe, 1905 vom Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband gegründet. Er umfaßt 10 gemischte örtliche Arbeitgeberverbände (Hamburg-Altona, Kiel, Lübeck, Flensburg, Schleswig, Apenrade, Hadersleben, Bergedorf, Elmshorn und Schleswig-Westküste) sowie 3 Bauarbeiterverbände mit zusammen 3000 Arbeitgebern, die 130 000 Arbeiter beschäftigen. 1907 soll die Zahl der angeschlossenen Vereine einschließlich Innungen bereits auf 100 angewachsen sein. Neben diesem Verband besteht noch eine engere Vereinigung schleswiger Arbeitgeberverbände.

Ferner gehören zu dieser Gruppe die Arbeitgeberverbände für den Regierungsbezirk Stade, Unterweser, Oberruhr, für den Bergischen Industriebezirk (1906: 379 Mitglieder mit 50 000 Arbeitern), Kreis Solingen, Kreis Hagen-Schwelm, für die Saarindustrie und für Süddeutschland.

Bedeutend größer ist die Zahl der gemischten örtlichen Arbeitgeberverbände, die zum meist den Bezirksverbänden und einem der beiden gemischten Reichsverbände angeschlossen sind. Von ihnen verdienen besonders Erwähnung der Bund der Arbeitgeberverbände Berlins und Vororte, der 1903: 14 Korporationen mit 2000 Arbeitgebern und 90 000 Arbeitern zählte, aber Ende 1906 in 16 Verbänden nur noch 2000 Arbeitgeber mit 17 000 Arbeitern umfaßte. Der Rückgang ist dem Austritt der großindustriellen Verbände geschuldet, vor allem der Metallwarenfabrikanten und der Baugeschäfte. Ferner der Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband, 1890 gegründet, dem 30 Verbände angehören und der die treibende Kraft aller scharfmacherischen Bestrebungen ist, und der Flensburger Arbeitgeberverband, der besonders eifrig das Prinzip der gemischten Verbände vertritt.

Die industriellen Reichsverbände überwiegen sowohl an Zahl als auch an Bedeutung; ein Teil derselben gehört indes einem der beiden gemischten Reichsverbände an. Frei von industriellen Arbeitgeberverbänden sollen nach Kesslers Meinung der Steinkohlenbergbau und die Hüttenindustrie sein. Das schließt nicht aus, daß die hier bestehenden wirtschaftlichen Verbände, vor allem der Verein für die bergbaulichen Interessen des Oberbergamtsbezirks Dortmund, sich hervorragend mit Arbeiterangelegenheiten beschäftigen. Vom Braunkohlenbergbau nennt Kessler zwei Verbände, die beide ihren Sitz in Halle haben.

In der Metallindustrie finden wir den Arbeitgeberverband des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (Berlin, gegründet 1905), den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller (Berlin, gegründet 1890), der 1906: zwei Reichs- und 38 Bezirksverbände mit 431 000 beschäftigten Arbeitern umfaßte und eine eigene Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen (1907: 1048 Firmen mit 160 000 Arbeitern) besitzt. Dem Gesamtverband gehören an die Gruppe deutscher Seeschiffswerften, der Verein der Kupferschmiedereien, die Vereinigung der Weißblech verarbeitenden Industriellen, der Schutzverband der Emailierwerke und der Verband der Drahtindustriellen. In der Maschinenindustrie kommen in Betracht der Arbeitgeberschutzverband für das Wagenbaugewerbe und der Verband deutscher Kinderwagenfabrikanten.

In der chemischen Industrie besteht kein Reichsverband, sondern nur zwei Lokalverbände in Hamburg-Altona und Mannheim-Ludwigshafen. In der Industrie der Steine und Erden sind zu nennen ein Steinhauermeisterverband, der Bund deutscher Steinsegerinnungen, der Verband deutscher Bauindustrieller, der Verband deutscher Backofenfabrikanten, der Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensegerwerbes, der Verband deutscher Tonwarenfabrikanten und die Vereinigung deutscher Flaschenfabriken. In der Porzellanindustrie bestehen nur Bezirksverbände für Mitteldeutschland (Leipzig) und Oberfranken (Hof).

In der Lederindustrie haben wir es mit dem Verein der Glace- und Weizlederindustriellen, dem Verein deutscher Etuisfabrikanten, sowie dem Verband deutscher Lederwaren- und Reiseartikelindustriellen, in der Textilindustrie lediglich mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie (Sitz Berlin) zu tun, der sich in eine Reihe von Orts- und Bezirksverbänden teilt.

In der Bekleidungsindustrie tritt uns der rührige und strafforganisierte Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, der 2000 Arbeitgeber mit 24 000 Gehilfen umfaßt, entgegen, ferner der Verband deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten, der Verein deutscher Lederhandschuhfabrikanten, der Arbeitgeberverband der Stroh- und Filzhutfabrikanten und der Verein deutscher Stidwaren-Großfabrikanten.

In der Papierindustrie nennt Kessler den Arbeitgeberverband deutscher Papier- und Zellstofffabrikanten, den Verband deutscher Dachpappenfabrikanten, den Verein deutscher Tapetenfabrikanten und den Verband deutscher Buchbindereibesitzer; in der Holzindustrie den Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe. In der Nahrungs- und Genußmittelindustrie bestehen der Arbeitgeberverband der Mühlenindustrie, der Allgemeine deutsche Arbeitgeberschutzverband für das Bäckergewerbe (eine Gründung des Innungsverbandes „Germania“), die Vereinigung der Kates- und Biskuitfabrikanten, der Deutsche Tabakverein und der Verband der deutschen Cigarettenindustrie. Nicht zu den Arbeitgeberverbänden rechnet Kessler den Bohnschußverband deutscher Brauereien. Dagegen bestehen Bezirks- und Ortsverbände von Brauereien sowie auch ein Arbeitgeberverband der Brauereien Südwestpreußens, der Pfalz und benachbarten Gebiete. Ein Arbeitgeberverband der Zuckerindustrie ist in Vorbereitung.

In der polygraphischen Gewerbe kommt vor allem der Deutsche Buchdruckerverein mit seinen 12 Kreisorganisationen als einer der Träger der Tarifgemeinschaft in Betracht. Im Gegensatz zu ihm wurde 1906 ein Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe in Berlin gegründet, der aber nur 143 Betriebe mit 2000 Gehilfen umfaßt. Er vereinigt sowohl tariftreue Arbeitgeber als auch Außenseiter. Sodann sind noch zu erwähnen die Vereinigung der Schriftgießereibesitzer, der Verein deutscher Steindruckereibesitzer, der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer, der Bund der Lichtdruckanstalten, der Bund der chemographischen Anstalten und die Vereinigung der Besitzer xylographischer Anstalten.

Im Baugewerbe hat der Deutsche Arbeitgeberschutzverband für das Baugewerbe (gegründet 1899, Sitz Berlin) die weiteste Verbreitung; ihm gehörten im Februar 1907 an: 277 Verbände mit 13 000 Mitgliedern. Dem großen Umfange entspricht aber

fennen, die man dem Verfasser gemacht hat. Er selbst berichtet: „Oft waren alle Mühen umsonst, alle Bitten um Aufklärung und Material vergeblich.“ Aber ungeachtet dieser Unvollkommenheiten haben wir es mit einer sehr dankenswerten Arbeit zu tun, die sich ebenso durch klare Organisation des Stoffes und der Behandlung, als auch durch Objektivität bei allen sonstigen Fragen, die Arbeiter und Unternehmer gegensätzlich berühren, auszeichnet. Wenn wir auch nicht mit allen seinen Urteilen einverstanden sind, so ist doch anzuerkennen, daß er ernstlich bemüht war, Licht und Schatten nach beiden Seiten hin gleichmäßig zu verteilen.

Im ersten Teile seines Wertes behandelt Kessler die Geschichte und Organisation der Arbeitgeberverbände, im zweiten Teil die Tätigkeit derselben. Ein Anhang enthält eine Reihe von Satzungen und Sonderbestimmungen dieser Verbände.

In der geschichtlichen Entwicklung unterscheidet Kessler vier Gruppen von Unternehmerorganisationen: als älteste die Verkehrsvereine, die für die Förderung einer geeigneten Verkehrspolitik wirkten, als zweite die Schutzollvereine, deren wichtigstes Ziel die Erhaltung und Erämpfung schützender Zollschranken bildete (zu ihnen zählt als bedeutendster der Centralverband deutscher Industrier), als dritte die Verkaufsverbände (Kartelle, Syndikate, Konventionen) und als letzte die Arbeitgebervereine mit der spezifischen Aufgabe des Kampfes gegen Arbeiterorganisationen. Zum Teil entstanden diese Arten von Vereinen unabhängig nebeneinander, teilweise aber haben sich die Arbeitgebervereine auch aus den wirtschaftlichen Vereinen entwickelt. Eine besondere Art von Arbeitgeberorganisation sind die Innungen, zu welchen die Handwerker durch das Gesetz vereinigt wurden. Die gesetzliche und behördliche Einschränkung der Innungstätigkeit veranlaßte jedoch, daß die meisten Handwerker ihre eigentlichen Arbeitgeberinteressen außerhalb der Innungen in besonderen Arbeitgeberverbänden vertreten, die mit den Innungen vielfach durch Personalunion verbunden sind. Die reine Arbeitgeberorganisation tritt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, verhältnismäßig spät in Erscheinung. Sie hat zur Voraussetzung eine stark entwickelte Kampforganisation der Arbeiter, die das natürliche wirtschaftliche Uebergewicht des einzelnen Arbeitgebers aufhob oder vorübergehend ausschaltete. Die Gewerkschaft der Arbeiter ist die primäre, der Arbeitgeberverband die sekundäre Erscheinung.

Bis zum Crimmitschauer Streik entwickelten sich die Arbeitgeberverbände unabhängig von einander, lediglich nach Maßgabe der ihnen entgegenstehenden Arbeiterorganisationen. Von da ab nahm sich die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ ihrer Förderung systematisch an. Die frühesten Anfänge der Arbeitgeberorganisation reichen im Buchdruckgewerbe bis 1848 zurück; 1869 entstand der „Deutsche Buchdruckerverein“ als Gegengewicht des „Buchdruckerverbandes“. Dieser älteste Arbeitgeberverband nahm bereits 1870 die Ordnung der Arbeitsverhältnisse in die Hand und schuf 1886 mit dem Gehilfenverband die erste Tarifgemeinschaft. Neben den Buchdruckern gründeten die Glacehandschuhfabrikanten 1869 einen Verband, der aber mehr wirtschaftlicher als gewerkschaftlicher Natur wurde. Bedeutender war die Agitation für die Gründung eines allgemeinen Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe, die 1872 infolge einer lebhaften

Streikbewegung entstand. Der 1873er Konjunkturwechsel bereitete diesem Plan ein Begräbnis. Do traten vereinzelt örtliche Arbeitgebervereine im Baugewerbe auf, die auch bereits mit schwarzen Listen und Entlassungsscheinen arbeiteten und die Frage der Streiklausel, der Gründung von Streikbrechervereinen, der Errichtung von Streikversicherungen, der Inszenierung von Aussperrungen und des Anschlusses von Allianzen mit den Arbeitern erörterten.

Die Zertrümmerung der Gewerkschaften durch das Ausnahmegesetz verflüchtigte das Interesse für Arbeitgeberorganisationen und es bedurfte er wieder des Erstarkens der Gewerkschaften, ehe sie das Unternehmertum diesen Aufgaben von neuem zuwandte. So ging 1885 der Verband deutscher Baugewerksmeister (seit 1886 Innungsverband) zu Vertretung von Arbeitgeberinteressen über und 1891 wurden die Verbände der Flaschenfabriken, der Schuh- und Schäftefabrikanten, der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller und der Arbeitgeberverband von Hamburg-Altona gegründet, letztere als Muster gemischter Lokalverbände. Die zahlenmäßige Entwicklung der Arbeitgeberorganisation stellt sich nach Kessler in folgender Weise dar. Es entstanden

1882: 0	1889: 14	1896: 11
1883: 1	1890: 29	1897: 13
1884: 1	1891: 1	1898: 19
1885: 2	1892: 0	1899: 45
1886: 2	1893: 2	1900: 50
1887: 1	1894: 1	1901: 18
1888: 4	1895: 4	1902: 15

Zu diesen Zahlen spiegelt sich zugleich das Auf und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur und der Gang politischer Ereignisse wieder. Bis 1889 blieben die Arbeitgeberverbände vereinzelt. Erst von da ab traten sie als Folgeerscheinung der gewerkschaftlichen Entwicklung und Kämpfe unvermittelt hervor, um in den folgenden Jahren des wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Niederganges fast völlig zu verschwinden. Die wirtschaftliche Konjunktur belebt diese Entwicklung von neuem; sie erreicht ihren Höhepunkt mit und nach der Ablehnung der Zucht-hausvorlage, wonach die Arbeitgeber nicht mehr hoffen durften, daß ihnen die Gesetzgebung den Kampf gegen die Arbeitergewerkschaften abnahm. Mit dem wirtschaftlichen Niedergang 1901 trat aber sofort wieder der Rückschlag ein. Leider ist diese Uebersicht nicht bis in die jüngste Zeit fortgeführt. Sie würde ein bedeutendes Anwachsen der Arbeitgeberverbände nach dem Crimmitschauer Streik ergeben.

Nach Art ihrer Organisation unterscheidet Kessler gemischte Verbände und Branchenverbände, nach örtlicher Ausbreitung Ortsverbände, Bezirks- (Kreis-, Provinzial-, Landes-) Verbände und Reichsverbände. Zu den gemischten Verbänden, die sich über das ganze Reich erstrecken, zählen die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände. Die erstere umfaßte Ende 1905: 51 Verbände und 21 Firmen die 711 899 Arbeiter beschäftigten. Sie besitzt einen eigenen Schutzverband gegen Streiksäden, dem im Juni 1906: 53 Bezirks- und Ortsvereine mit 285 000 Arbeitern angeschlossen waren. Dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände gehörten im März 1907 etwa 300 Vereine mit 1 200 000 beschäftigten Arbeitern an. Die ihm nahestehende Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen umfaßte bei ihrer Gründung

Arbeiter  
zusammen.  
daß auch  
in diesen  
den Ge-  
schaften der  
zu anzu-  
zu ver-  
uchungen  
verbände

lich-agrarische Mehrheit von dem verhängnisvollen Schritt in Gestalt der Zustimmung zu derselben abzuhalten und als diese Bemühungen erfolglos blieben, versuchten sie in der Kommission, den Wechselbalg unschädlich zu machen, jedoch auch hier ohne Erfolg. Daraufhin beschloß die sozialdemokratische Fraktion, sich an den Detailberatungen nicht zu beteiligen und verließ sie in der betreffenden Sitzung einmütig den Saal, nachdem sie folgende Erklärung abgegeben:

„Die sozialdemokratische Fraktion hat bei der ersten Beratung des Gesetzes ihren Standpunkt dokumentiert. Alle ihre Postulate wurden unter den Tisch gewischt. Die Vorlage trägt jetzt den Charakter der Klassenverhetzung, den man der Sozialdemokratie vorwirft, an der Stirne. Wir überlassen ihnen jetzt die vollständige Verantwortung für die Weiterberatung des Gesetzes und verlassen den Saal.“

Das ohne und gegen die Vertretung der Arbeiterenschaft beschlossene Ausnahmengesetz lautet:

Art. 1. Zur gütlichen Erledigung von Kollektivstreitigkeiten, welche zwischen gewerblichen Arbeitgebern und ihren Arbeitern über Lohn- und Anstellungsverhältnisse, über die Dauer der täglichen Arbeitszeit und ähnliches entstehen, werden nach örtlichem Bedürfnis der betreffenden Ortschaften oder Bezirke Einigungsämter aufgestellt.

Art. 2. Das Einigungsamt kann seine Vermittlung von Amtes wegen anbieten; es ist auch verpflichtet, sofern beide Parteien dies anbegehren, die Kollektivstreitigkeit schiedsgerichtlich zu entscheiden.

Art. 3. Die Weigerung seitens einer oder beider Parteien, die Vermittlung des Einigungsamtes anzunehmen, sowie allfällige Entscheide desselben sind amtlich zu veröffentlichen.

Art. 4. Die Organisation der Einigungsämter, sowie der Wahlmodus und das Verfahren sind durch ein Dekret des Großen Rates festzustellen.

Art. 5. Wer anlässlich einer Arbeitseinstellung einen Arbeitswilligen durch Tätlichkeiten, Drohungen, Ehrbeleidigungen oder durch erhebliche Belästigung an der Ausübung seiner Berufstätigkeit verhindert oder zu verhindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu 60 Tagen bestraft. In geringfügigen Fällen kann Buße bis zu 100 Frank ausgesprochen werden. Wegen einem Ausländer kann überdies Landesverweisung von 2 bis zu 10 Jahren ausgesprochen werden. Diejenigen Fälle werden vorbehalten, in welchen die Handlung durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedacht ist.

Der nämlichen Strafe verfällt auch derjenige, welcher anlässlich einer Arbeitseinstellung durch Tätlichkeiten, Drohungen, Ehrbeleidigungen oder durch erhebliche Belästigungen jemanden an der Teilnahme an einem Streik verhindert oder zu verhindern versucht.

In schweren Fällen kann sofortige Verhaftung erfolgen.

Art. 6. Wird anlässlich einer Arbeitseinstellung die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Ansammlungen in erheblicher Weise gestört, so haben die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter oder andere Polizeibeamte des Staates und der Gemeinden) die betreffenden Personen zum Auseinandergehen aufzufordern. Wird dieser Aufforderung nicht oder nicht vollständig Folge geleistet, so ist sie zu wiederholen. Wer auch dieser Aufforderung nicht Folge leistet, kann sofort verhaftet werden und wird, wenn die Handlung nicht durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis von 1 bis 60 Tagen bestraft.

Art. 7. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während der Dauer von Arbeitseinstellungen können die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter oder andere Polizeibeamte des Staates) die Veranstaltung von Umzügen verbieten. Im Widerhandlungsfalle gilt das in Art. 6 Gesagte.

Art. 8. Der Regierungsrat hat bei jeder Arbeitseinstellung nötigenfalls auf dem Wege der Verordnung diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung notwendig sind.

Art. 9. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Bemerkenswert ist vor allem, daß das Gesetz mit perfider Hinterhältigkeit nichts über die Organisation der Einigungsämter sagt, sondern sie durch ein besonderes Dekret (Verordnung) regeln will, das nicht der Volksabstimmung unterliegt und das daher erst recht dumm und schlecht gemacht werden kann. Im übrigen bilden die Einigungsämter nur die demagogische Dekoration des Antistreitgesetzes, um ihm bei der Volksabstimmung auch jene Kreise zu gewinnen, die zwar für Einigungsämter sind, aber für das Antistreitgesetz nicht stimmen würden. Dieses selbst tastet formell das Streikrecht der Arbeiter nicht an, aber es will das Streikpostenstehen unmöglich machen, wozu die raffinierte Phrase von der „erheblichen Belästigung“ jederzeit die gewollte Handhabe bieten wird. Die Verunglimpfung des Streikpostenstehens entwertet das Streikrecht der Arbeiter, schwächt die Position der Arbeiter im Kampfe mit dem Unternehmertum und das ist auch der Zweck des Gesetzes.

Der Absatz 2 des Art. 5 will die Parität herstellen, indem er auch die Unternehmer für Vergehen gegen die Arbeiter mit Strafe bedroht. Der berüchtigte § 164 des Basler Strafgesetzes und der § 153 der deutschen Gewerbeordnung enthalten die „gleiche“ Parität, aber eine 40jährige Erfahrung beweist, daß sie nur Schein ist. Die betreffenden Bestimmungen sind ausschließlich gegen die Arbeiter gerichtet und angewendet worden.

Der Art. 6 wahrt wieder den rein ausnahmegesetzlichen Charakter der Vorlage, indem er nur von Gefängnisstrafen redet. Dieser Charakter wird noch verstärkt durch die Ausweisung der Ausländer, denn ausländische Unternehmer sind noch nie ausgewiesen worden.

Die sozialdemokratische Partei hat ein halbes Hundert Versammlungen im Kanton Bern zur Bekämpfung des Ausnahmengesetzes in Aussicht genommen, und darf man daher auf den Ausgang der Volksabstimmung gespannt sein.

Im Kanton Zürich kommt das reaktionäre Initiativbegehren der Scharfmacher sowie die Gegenvorlage seiner bezüglichen Kommission nächstens vor den Kantonsrat. Die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission beantragten, der Kantonsrat möge dem Volke einfach die Verwerfung der Initiative empfehlen. Für den Fall, daß aber die Gegenvorlage Annahme findet, beantragen unsere Genossen, unterstützt von einem Demokraten: „Mit der gleichen Strafe wird belegt der Arbeitgeber, der durch Anwendung körperlicher Gewalt, Beleidigung, erhebliche Belästigung, Drohungen, insbesondere durch Drohung mit Nichtanstellung oder Entlassung, mit Berufserklärung Arbeiter bestimmt oder zu bestimmen sucht, Vereinigungen, deren Zweck in der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen besteht, nicht beizutreten oder

feineswegs die Kraft; der Bund ist vielmehr eine lose Föderation von Bezirksverbänden, bei denen die eigentliche Entscheidung liegt. Ferner haben wir den Arbeitgeberverband der vereinigten Bildhauer, Modelleure und Stuckateure, den Arbeitgeberverband des Dachdecker- und Panklempnergewerbes, den Hauptverband der Arbeitgeberverbände in deutschen Malergewerbe, den Schutzverband selbständiger Glaser und verwandter Gewerbe sowie den Arbeitgeberverband für das Maler-, Anstreicher-, Glaser-, Tapezierer- und Lackierergewerbe in Rheinland-Westfalen.

Im Verkehrsgewerbe haben sich zu Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen: der Centralverein deutscher Rheder, der die ganze Nord- und Ostseeküste umfaßt und dessen Seele der Verein Hamburger Rheder ist, ferner der Arbeitgeberverband für Binnenschifffahrt und verwandte Gewerbe und der Centralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport- und ähnlichen Gewerben. Endlich führt Kessler noch den Centralverband der Arbeitgeberschutzverbände für das Tapezierer-, Möbel- und Dekorateurgewerbe an. Bestrebungen zur Gründung von Arbeitgeberverbänden haben sich noch geltend gemacht in den Kreisen der Musikunternehmer und Gastwirte.

Ein Blick auf die Uebersicht dieser Arbeitgebervereinigungen beweist uns, daß die Gruppe der industriellen Verbände die gemischten Verbände bei weitem überwiegt. Zwar macht sich von Hamburg-Altona aus eine sehr energische Agitation zugunsten der letzteren geltend, die besonders von der durch Frhrn. v. Meiswitz redigierten „Deutschen Arbeitgeber-Ztg.“ vertreten wird. Diese Gruppe erblickt den Vorteil der gemischten Verbände in dem Zusammenwirken von Großindustrie, Handwerk und Kleingewerbe und in dem Ausgleich der Lasten bei den Kämpfen einzelner Branchen. Aber die Branchenverbände berühren die unmittelbaren Interessen der Arbeitgeber weit näher; sie allein vermögen durch Vereinbarungen mit den Gewerkschaften die Arbeitsbedingungen einheitlich zu regeln. Mit ihnen ist daher in Zukunft am meisten zu rechnen.

Die allgemeine Entwicklung der Arbeitgeberorganisation beurteilt Kessler dahin, daß in wenigen Jahren die Zahl der unorganisierten Gewerbe zu einer kleinen Minorität zusammengeschmolzen sein wird. Man wird ihm darin unbedingt zustimmen. Nur glauben wir, daß die Reihe der Arbeitgeberverbände schon heute bei weitem größer ist und daß viele Unternehmerorganisationen, die nach ihrem Statut zu den rein wirtschaftlichen Organisationen zu zählen wären, in ihrer Wirksamkeit schon längst in das Bereich der Arbeitgeberverbände hinübergegriffen haben.

Wir brauchen an dieser Stelle kaum zu versichern, daß wir die letzten sind, die dieser Entwicklung feindlich gegenüberstehen. Kein vernünftiger Gewerkschafter neidet oder bestreitet den Arbeitgebern das Koalitionsrecht, und daß diese davon in einem den Zwecken der Gewerkschaften entgegengesetzten Sinne Gebrauch machen, das liegt in der Natur der Dinge. Was wir den Arbeitgeberverbänden aber stark verübeln, das sind ihre vielfach tretenden Bestrebungen, die Arbeiterorganisationen zu unterdrücken und den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes freitig zu machen, um die Herrenmacht des Unternehmers auf der Basis einseitiger Arbeitgeberorganisationen aufrecht zu erhalten. Im allgemeinen bleiben diese Be-

strebungen wirkungslos und drängen die Arbeiter nur noch unlöslicher zur Organisation zusammen. Die Untersuchungen Kesslers zeigen indes, daß auch heute noch viele Arbeitgeberverbände von dieß Bergewaltigungsgelüsten nicht lassen und den Arbeitern danken nicht fassen können, die Gewerkschaften die Arbeiter als existenz- und gleichberechtigt anzuerkennen und mit ihnen auf gleichem Fuße zu verhandeln. Wir werden auf die Untersuchung Kesslers über die Tätigkeit der Arbeitgeberverbände in einem zweiten Artikel näher eingehen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Divide et impera.

Teile und herrsche, das scheint, wie in der Frage der Pensionsversicherung, auch in der Frage der Arbeitskammern das Leitmotiv der Regierung zu sein. Wie die Regierung den Privatangestellten durch den § 63 des Handelsgesetzbuches ein Sonderrecht gegeben hat und ihnen auch eine besondere Invalidenversicherung zubilligen will, scheint sie auch besondere gesetzliche Interessenvertretungen der Privatangestellten schaffen zu wollen. Ein Präzedenzfall ist ja bereits mit der Errichtung der Kaufmannsgerichte erbracht worden. Ueber die Arbeitskammerfrage hat sich der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg in der Reichstagsitzung vom 2. Dezember folgendermaßen ausgelassen:

„Der Herr Reichszkanzler hat Ihnen des weitern Mitteilung davon gemacht, daß der Gesetzentwurf für die Schaffung von Arbeitskammern fertig im Reichsamt des Innern vorliege. Ob es möglich sein wird, die mit diesem Entwurf parallelen laufenden Entwürfe über die Einrichtung von Vertretungen für die Handelsangestellten und für die Werkmeister und Techniker noch in diesem Winter zum Abschluß zu bringen, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen.“

Es soll eben um jeden Preis verhindert werden, daß die vom Geiste der Solidarität und des Klassenkampfes noch nicht „infizierten“ Privatangestelltenkreise mit der Arbeiterkraft in Verührung kommen. Ueberall werden künstliche Schranken aufgerichtet, wo die Gemeinsamkeit der sozialen und wirtschaftlichen Interessen offen zutage liegt. Den Unternehmern wird durch diese Art von Sozialpolitik eine doppelte Vertretung gesichert. Einmal in den Arbeitskammern, zum anderen in den Privatangestelltenkammern. Ein Grund mehr, an Stelle der paritätischen Arbeitskammern eine Arbeitnehmerkammern zu verlangen.

### Antistreitgesetz in der Schweiz.

Im Kanton Bern kommt demnächst das reaktionäre und arbeiterfeindliche Antistreitgesetz, ein ganz infames Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterkraft, zur Volksabstimmung. Das Gesetz ist ein nacktes Klassengesetz der die politische Macht noch besitzenden Bourgeoisie zu Stadt und Land, die sie in schamloser Weise mißbraucht, um ihre Ausbeuterinteressen gegen die sozialen Bestrebungen der Arbeiterkraft zu privilegieren. Sie tritt Demokratie, Republik, Recht und Gerechtigkeit mit Füßen, um die vorwärtsstrebende Arbeiterkraft niederzuhalten und nach wie vor das Gedeihen des Profits zu sichern. In der allgemeinen Debatte über die Vorlage im Großen Rat (Landtag) des Kantons Bern gaben sich unsere Genossen die größte Mühe, die kapitali-

**Statistisches über das französische Fachvereinswesen.**

Das „Bulletin de l'Office du Travail“, das offizielle französische Arbeitsblatt, gibt eine Statistik über das französische Fachvereinswesen. Diese Statistik ist sehr einseitig, weil sie nur Aufklärung gibt über die Mitgliederzahlen, doch nichts über ihre Geldmittel. Die Statistik der deutschen, englischen und österreichischen Berufsorganisationen besitzt darin ihren Wert, daß wir nicht allein zu wissen bekommen, wieviel Namen in den Mitgliederlisten stehen, sondern wir erfahren auch, wie es mit der Finanzkraft der Verbände bestellt ist. In der Höhe der Beiträge zeigt sich die Widerstandskraft und die Aktivität der Verbände.

Was nun die Mitgliederzahlen anbetrifft, so gibt uns die französische Statistik ja ausführliche Aufklärungen, aber bevor die Zahlen hier näher wiedergegeben werden, muß ich mitteilen, wie der „Brije Socialist“, ein in Holland erscheinendes Anarchistenblatt, in der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu Hause ist. In der sozialpolitischen Uebersicht dieses gut aufgeklärten und gut aufklärenden Organs, welche sozialpolitische Uebersicht von dem geschickten Redakteur selbst geschrieben wird, ist wie folgt zu lesen (Nr. vom 14. Dezember 1907): „Durch das Arbeitsministerium ist eine Statistik erschienen betreffend die Fachbewegung. Nach dieser Statistik ist die französische Fachbewegung im Jahre 1906 stärker vorausgegangen, denn in einigen früheren Jahren, seit das Gesetz über die Syndikate vom Jahre 1884 in Kraft ist.“

Die Anzahl der Fachvereinigungen in allen Kategorien nahm von 11 841 am 1. Januar 1906 zu auf 12 971 am 1. Januar 1907, das sind 1150 Vereinigungen, und die Mitgliederzahl stieg von 1 809 271 auf 1 958 511, das sind 149 240 mehr.

Man sieht also, daß das Fachvereinswesen in Frankreich gut vorausgeht, gegen die Behauptung von einigen; als sollte es in diesem Lande viel minder sein, wie zum Beispiel in Deutschland. Man vergleiche diese Ziffern mit Deutschland, dann sind sie nicht allein relativ größer — Deutschland hat 60 Millionen Einwohner, Frankreich dagegen noch keine 40 Millionen —, sondern auch absolut größer.

Der deutsche „Bluff“ bezeichnet nicht so sehr viel.“

Das ist ja köstlich! „Get Volk“ meint denn auch, daß die großen Mitgliederzahlen nichts bedeuten, auch in den Augen des anarchistischen Schreibers nicht.

Das Ergößlichste liegt in den Ziffern selbst.

Die französischen Fachvereinigungen stiegen, sagt der anarchistische Schreiber, von 1 809 271 auf 1 958 511 Mitglieder, und seien deshalb absolut stärker, denn die deutschen.

Um diese Statistik doch klarzumachen, sieht der anarchistische Schreiber mit seiner gewohnten Selligkeit über alle Besonderheiten der Statistik hin und übersieht dadurch die Kleinigkeit, daß in den Ziffern einbegriffen sind die — Arbeitgebervereinigungen und die Bauernbünde. Es ist sicher eine großartige Offenbarung, daß die Arbeitgebervereinigungen, im Sinne des „Brije Socialist“, den Fachvereinigungen zuzurechnen seien.

Die in der Statistik aufgezählten Vereinigungen sind:

Arbeitgebervereinigungen in Handel und Industrie	Mitgl.
Arbeitervereinigungen in Handel und Industrie	315 271
Gemischte Vereinigungen in Handel und Industrie	896 012
Vereinigungen in der Landwirtschaft	30 698
	716 530

Von diesen letzten sind 43 991 Arbeitgeber und 51 407 Arbeiter absonderlich vereinigt, alle die anderen sind gemischte Vereinigungen, worin Arbeitgeber und Arbeiter, faktisch alles kleine Bauern, zusammen sind.

Eine merkwürdige Besonderheit ist, daß die „Fachvereinigungen“ in der Landwirtschaft im Seine-Departement, das ist Paris mit den Vorstädten, 400 000 Mitglieder zählen. Nun sind die in dem Departement wohnenden Bauern mit einigen Hunderten gezählt. Doch die hohe Ziffer kommt daher, daß allerlei landwirtschaftliche Gesellschaften, verschiedene Einkaufsvereinigungen und dergleichen in Paris ihren Sitz haben und dort ihre Mitgliederliste führen.

Der „Brije“ findet das ein Stück Fachbewegung! In den Nahrungsmittelgewerben stehen verzeichnet 115 875 vereinigte Arbeitgeber und 48 353 vereinigte Arbeiter. Der „Brije“ zählt auf: allemal Fachbewegung!

Wollen wir nach der Methode des „Brije“ arbeiten, dann müßten wir in Deutschland die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats, des Hamburger Eisenindustrieverbandes, des Rheiderverbandes, die Kühnemänner usw. auch zur Fachbewegung rechnen.

In der Statistik finden wir die vereinigten Arbeiter nach Prozenten angegeben wie folgt:

	Mitglieder	Proz. der in dem Betrieb Beschäftigten
Landwirtschaft	51 407	1,76
Bergwerke	64 194	35,46
Steingruben	8 932	14,84
Nahrungsmittelgewerbe	48 353	7,92
Chemische Betriebe	35 558	31,25
Papier- und Druckindustrie	26 706	20,91
Leberindustrie	30 877	20,60
Textilindustrie	78 854	13,15
Bekleidungsindustrie	26 871	6,11
Holzbearbeitung	36 124	15,29
Metallbearbeitung	103 835	18,70
Ind. d. Erden, Glas usw.	19 591	13,05
Baubetriebe	66 678	12,51
Transportbetriebe, Handel	260 869	23,40
Dienstboten usw.	16 603	1,63
Freie Berufe, Ärzte, Apotheker usw.	20 560	12,62
Total	896 012	

Man sieht, daß in dieser Ziffer Vereinigungen von Ärzten, Ingenieuren usw. einbegriffen sind, so daß auch die Totalziffer noch keinen reinen Uebersicht über die französische Fachbewegung gibt. Da wird wohl die Totalziffer der bei den Arbeitsbörsen Angeeschlossenen, welche 455 790 beträgt, der Wirklichkeit nahekommen, wozu dann noch die Organisierten in der Landwirtschaft, gut 50 000, hinzugezählt werden können.

Indessen, auch die französische Fachbewegung wächst und mit ihrem Wachsen wird sie von selbst auch innerlich besser.

Jetzt sind eine Anzahl großer Gewerkschaften, wie Buchdrucker, Bergarbeiter, Textilarbeiter, von

aus solchen Vereinigungen auszutreten, oder es den Arbeitern, weil sie an solchen Verbindungen oder an Streiks und Lohnbewegungen teilgenommen haben, durch irgendwelche Mittel erschwert oder zu erschweren sucht, Arbeit zu finden."

Im Kanton Graubünden hat der Große Rat auf Antrag der Scharfmacher des Gewerbevereins der Regierung den Auftrag gegeben, ein Antistreikgesetz auszuarbeiten. Die knabenhaften Bombenattentate in Arves haben den Scharfmachern für ihre arbeiterfeindliche Aktion den willkommenen Vorwand geliefert.

Das ist die besondere Spezialität von „Sozialpolitik“, die man gegenwärtig in der Schweiz betreibt und die nur das eine gute hat, in den Arbeitern das Klassenbewußtsein zu wecken und zu stärken, die Klassegegensätze und Klassenkämpfe zu verschärfen und so trotz alledem die Arbeiterbewegung kräftig vorwärts zu bringen.

3.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Ueber die Arbeitsverhältnisse in Deutschland

enthält ein Bericht des österreichischen Generalkonsulats in Berlin bemerkenswerte Aeußerungen. Da es sich um das Urteil eines fremden Volkswirtschaftlers handelt, darf man auf eine gewisse Unbeirungenheit rechnen, die sonst bei den vaterländischen Wirtschaftspolitikern aus dem bürgerlichen Lager nicht zu finden ist. Jedenfalls hat es ein pitantes Interesse, zu erfahren, wie sich die Dinge auf dem Arbeitsmarkte im Kopfe eines österreichischen Beamten spiegeln, der berufsmäßig verpflichtet ist, die sozialen Vorgänge im Deutschen Reiche zu beobachten.

Er nennt das Jahr 1905 ein Jahr der Preissteigerungen, das Jahr 1906 ein solches der Preiskämpfe, d. h. der Kämpfe um den Anteil an dem Arbeitsvertrag. Für ihn ist der Anspruch des Arbeiters, an der Gunst der Konjunktur durch Lohnsteigerung teilzunehmen, ein naturgemäßer, allerdings auch der Widerspruch des Unternehmers, solange er nicht die Möglichkeit hat, mit der Steigerung der Warenpreise den Lohnforderungen in gleichem Tempo zu folgen. Er ist auch der Ansicht, daß in solchen Gewerben, deren Organisation soweit vorgeschritten ist, daß Lohnsteigerung und Preissteigerung in Analogie gesetzt werden können, der Kampf sich in ruhigen Formen vollzieht, eine Anschauung, die nur bedingt richtig ist, die aber jedenfalls erkennen läßt, daß der Berichterstatter für die Organisation von Kapital und Arbeit ist.

„Daß in Deutschland vielfach die Erhöhung des Arbeitslohnes eine berechtigte Forderung des Arbeiters war, zeigt die Statistik der Lebensmittelpreise, die durchweg in Deutschland erheblich gestiegen sind.“ — Aber die Unternehmer bewilligten sie nicht so sehr im Hinblick auf die Teuerung der Nahrungsbedürfnisse der Arbeiter, als vielmehr aus Rücksicht für ihren eigenen Profit: Die übernommenen Lieferungsverpflichtungen drängten und die „Hände“ waren rar geworden. Der Arbeitermangel war typisch für das Jahr 1906 und wurde durch die von den Gewerkschaften in manchen Industriegruppen bewirkte Herabsetzung der Arbeitszeit noch verschärft. „Die Leistung von Ueberstunden aber begegnete einem zähen Widerstande der Arbeiter, selbst bei Angebot hohen Mehrlohnes.“ Das setzt der Bericht auf das Konto der Organisationen, die auf

diese Weise Bedarf für möglichst viele Arbeiter schaffen wollen.

Bezüglich der Frage, ob die Verkürzung der Arbeitszeit durch Mehrleistungen ausgeglichen würde, meint der Bericht, daß die allgemeine Ansicht (der Unternehmer) mehr dahin neige, die Forderung zu verneinen. Danach geben sich die Arbeiter mit dem bisherigen Tagesverdienst zufrieden, den sie der Verkürzung der Arbeitszeit sich durch gleichzeitige Erhöhung des Stunden- oder Akkordlohn zu erhalten gewünscht haben. Die Arbeiter zeigen nicht das Streben, bei Akkordarbeit in der nämlichen Weise mehr zu verdienen oder Ueberstunden zu leisten, was die Gewerkschaften unter Hinweis auf die Möglichkeit einer Herabdrückung der Akkordsätze die Arbeiter veranlassen, ihre bisherigen Arbeitsleistungen nicht zu überschreiten. Und der Bericht schließt dieses Kapitel mit folgendem Gesamturteil:

„Die Erfolge der deutschen Arbeiterschaft beruhen in erster Linie auf ihren Organisationen und zwar gibt besonders die deutsche Gewerkschaftsbewegung ein lebendiges Bild von der Macht und der Tätigkeit dieser Verbände. . . Die Straffheit und die Gliederung der Organisation in den drei deutschen Hauptzweigen sind besser und einheitlicher als die Centralorganisation bei den genannten ausländischen (nordamerikanischen und britischen) Gewerkschaften, die Vermögensbestände im allgemeinen geringer, der Geist der Solidarität innerhalb jeder der drei deutschen Gruppen lebendiger als bei den Auslandsorganisationen.“

Aber auch die Organisation der Unternehmense hat bedeutende Fortschritte gemacht. Selbstverständlich richten auch die neu hinzugekommenen Vereinigungen ihre Front gegen die Arbeiter. Sie behandeln die Arbeiterforderungen nach einem gemeinsam vereinbarten Plan und entschädigen die von Streik betroffenen Betriebe aus gemeinsamen Kassen, in die von jedem Mitgliede alljährlich große Beträge eingezahlt werden. Zu diesen und ähnlichen Maßnahmen gehört auch der Versuch, eine Rückendeckung gegen die Ansprüche der Arbeiter zu finden, indem man die Erfüllungspflicht ihnen gegenüber im Streikfalle durch eine dahingehende gemeinsame Vertrags- (Streik-) Klausel hinauschiebt. Im Berichtsjahre 1906 ist es ferner gelungen, alle Einzelvereine, die sich die Streikunterstützung oder Streikversicherung der Arbeitgeber zur Aufgabe machen, aus versicherungstechnischen Gründen in zwei untereinander in Verbindung stehende Centralen in Form von Rückversicherungsgesellschaften zu vereinigen. Es sind die „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen“ und der „Schutzverband gegen Streikscha-den“. Diese beiden Verbände bilden gleichsam den Abschluß einer Entwicklung, dessen Vorbedingung die im Jahre 1904 erfolgte Zusammenfassung der lokalen und provincialen Vereinigungen der Arbeitgeber in dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ und die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ war. Ueber die Ausdehnung und Stärke dieser Verbände werden keine genauen Angaben veröffentlicht; man kann sie daher nur schätzungsweise feststellen. Nach Ansicht des Berichterstatters sind — wenn man außer den alten und neueren Organisationen auch die nicht angegeschlossenen Industrieverbände berücksichtigt, in welchen das Unternehmerinteresse neuerdings immer mehr in den Vordergrund gerückt wird — in den organisierten Betrieben gegen 3 Millionen Arbeiter beschäftigt.

suchten in 185 Streiks in den Jahren 1901—1905 Lohnerhöhung zu erlangen. 37 186 wehrten sich in 69 Streiks gegen Lohnherabsetzung. Die Zahl der Arbeiter, die mit der Arbeitszeit und -organisation unzufrieden waren, war in der zweiten Periode ganz beträchtlich gestiegen. Das Steigen der Prozentzahl der Streiks um des Gewerkschaftsprinzipes wegen deutet auf das Erstarken der Organisationsidee unter den belgischen Arbeitern.

**Resultate der Streiks.**

Von den Streiks gingen aus:

	1896—1900	1901—1905
Zugunsten der Arbeiter . . .	19 Proz.	18 Proz.
Unternehmer . . .	63	68
Teilweisen Erfolg . . .	15	14

Betrachtet man die Ursachen der Streiks und den Ausgang der Streiks nach diesen geordnet, so ergibt sich folgendes Bild für die Periode 1901 bis 1905:

Ursache der Streiks	Ergebnis zugunsten der		
	Arbeiter	Unternehmer	Vergleich
<b>I. Löhne.</b>			
234 Streiks mit 20558 Streikenden	Prozent	Prozent	Prozent
Streiks . . .	22,22	64,52	13,26
Streikende . . .	18,17	69,56	12,27
<b>II. Arbeitsdauer u. Organisationen</b>			
79 Streiks mit 7094 Streikenden			
Streiks . . .	10,13	69,61	20,26
Streikende . . .	13,74	59,70	26,56
<b>III. Arbeitsverhältnisse</b>			
13 Streiks mit 2048 Streikenden			
Streiks . . .	15,38	84,62	—
Streikende . . .	3,26	96,74	—
<b>IV. Gewerkschaftsprinzip</b>			
100 Streiks mit 11865 Streikenden			
Streiks . . .	7,—	83,—	10,—
Streikende . . .	5,20	83,08	11,72

Den meisten Erfolg hatten die Arbeiter, die wegen der Löhne in Streik getreten waren; 18,17 Prozent siegten und 12,27 Proz. errangen einen teilweisen Erfolg. Immerhin treffen hier noch auf je einen siegreichen Streikenden zwei Unterlegene. In den Streiks um die Arbeitszeit und -organisation kam es zu den meisten Vergleichen. In den Kämpfen wegen der Arbeitsverhältnisse und des Gewerkschaftsprinzipes sind die Verhältniszahlen der Erfolge der Arbeiter noch sehr klein.

Nachstehende Tabelle zeigt den Ausgang der Streiks in den verschiedenen Industriegruppen für 1901—1905:

Industriegruppen	Prozentzahl der in den einzelnen Industrien Streikenden und die Gesamtzahl der Erfolge zugunsten der			Gesamtzahl der Streikenden
	Arbeiter Prozent	Unternehmer Prozent	Vergleich Prozent	
Bergbau . . .	1,81	96,98	1,26	92617
Steinbrüche . . .	10,85	46,41	42,74	2508
Metallindustrie . . .	82,27	56,46	11,27	3526
Keramische Ind. . .	61,23	88,77	—	5951
Glasindustrie . . .	4,88	86,79	8,88	6375
Tabakindustrie . . .	48,79	14,91	36,80	791
Textilindustrie . . .	17,57	43,52	38,91	14052
Transportgew. . .	0,76	99,24	—	15198

Von den im Jahrzehnt 1896—1905 stattgehabten Streiks wurden erledigt durch

	1896—1900	1901—1905
Direkte Verhandlungen . . .	83,76 Proz.	83,76 Proz.
Bemittlung eines Verbandes	6,54	11,81
beider Verbände	1,89	1,27
Schiedsgericht . . .	2,75	0,21
Urteil . . .	0,34	0,42
Einigung . . .	1,72	2,58

Die Mehrzahl der Streitigkeiten wurden in Perioden zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ohne Vermittlung Dritter beigelegt. Die anderen Arten der Lösung wurden verhältnismäßig selten benutzt. Man kann indes die erfreuliche Zunahme der Vermittlung durch eine Gewerkschaft in den Verhandlungen mit der Gegenpartei beobachten, einer Vermittlung, die wiederholt das Ende des Streiks herbeigeführt hat. Sch.

**Arbeiterbewegung.**

**Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung.**

Eine besonders charakteristische Erscheinung in der russischen Arbeiterschaft der letzten Zeit ist ihr Drang nach Bildung. Die leichte populäre Belehrung will dem russischen Arbeiter nicht mehr genügen; die oberflächliche Broschüre ist in Mißkredit geraten. Vor allem sind es die Gewerkschaften, die überall mit gutem Beispiel vorangehen und alles tun, um den Bildungsdrang ihrer Mitglieder zu befriedigen. Wir haben auf diese Tatsache schon in unseren früheren Briefen hingewiesen, wollen aber auch diesmal noch einiges darüber aus dem Petersburger Arbeiterleben anführen.

In Petersburg bestehen gegenwärtig mehrere Arbeiterbildungsvereine. Die Arbeiter der „Baltischen Fabriken“ haben einen Verein „Wissenschaft und Leben“. Unlängst organisierten auch die Arbeiter der bekannten Obuchovschen Fabrik einen Bildungsverein, dem sie den Namen „Verein für Selbstbildung und für das Studium gesellschaftlicher Fragen“ geben wollten, welcher Name aber der Polizei als staatsgefährlich erschien. Die Statuten des Vereins wurden nur bestätigt bezw. „registriert“, als der Verein sich einverstanden erklärte mit der Bezeichnung „Wissen ist Macht“. In dem Rojchdestwenski-Stadtteil haben die Arbeiter einen Bildungsverein, „Die Selbstbildung der Arbeiter“, begründet Im Petersburger Rayon, in einem Vorort Petersburgs, haben die Arbeiter den Verein „Bildung“. Mitglieder aller dieser Vereine sind nur Arbeiter; einige von ihnen haben schon über 500 bis 600 Mitglieder. Die Tätigkeit der Vereine besteht in der Abhaltung von Vorlesungen, hauptsächlich aus der allgemeinen Geschichte und der Geschichte der Arbeiterbewegung.\*) Die meisten Vereine haben auch ihre eigenen Bibliotheken. Aus den Statuten des Vereins „Bildung“ ersehen wir, welche mannigfaltigen Ziele sich die russischen Arbeiterbildungsvereine stecken. Da heißt es in dem zweiten Paragraphen des genannten Vereins: Der Zweck des Vereins ist die Bildung in allen ihren Zweigen. Der Verein beschäftigt sich sowohl mit den durch die Bildung hervorgerufenen theoretischen Fragen als auch mit der Errichtung von Anstalten, die ihre praktische Durchführung im Leben bezwecken. Zu

\*) Welches Interesse dafür vorhanden ist, zeigt die Tatsache, daß die „Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung“ von Bernstein bereits russisch erschienen ist.

ihrem Wahn der direkten Aktion genesen, notwendigerweise werden auch die anderen Organisationen allmählich in die gesunde Richtung einlenken.  
 Hamburg. H. Jochade.

**Die Streiks in Belgien 1901—1905.**

Das belgische Arbeitsamt hat vor kurzem eine sehr eingehende und detaillierte Arbeit über die Streiks in Belgien von 1901—1905 geliefert. 474 Streiks trafen in diesen 5 Jahren 1281 Betriebe mit einem Arbeiterpersonal von 321 631 Personen. Auf die einzelnen Jahre verteilen sich die Streiks und die Streikenden folgendermaßen:

1901	117 Streiks	43814 Streikende
1902	73 "	10477 "
1903	70 "	7649 "
1904	81 "	12375 "
1905	133 "	75672 "

Die Zahl der Arbeiter, die an den Streiks teilnahmen, schwankte im Verhältnis von ungefähr 1 : 10, die der Streiks von 1 : 2. Die Zahl der Streikenden wurde sehr stark beeinflusst von einigen großen Streiks, die Tausende von Arbeitern in Mitleidenschaft zogen, so im Jahre 1901 der all-

gemeine Streik der Bergarbeiter mit 13 100 Streikenden, im Jahre 1905 der allgemeine Streik in den Steinkohlenbergwerken mit 51 789 Feiernden.

Interessant ist zu beobachten, wie Jahr für Jahr der Anteil von streikenden weiblichen Arbeitern steigt. Von den beschäftigten Arbeiterinnen überhaupt feierten im Jahre:

1901	1335 = 18,46 Prozent
1902	583 = 19,78 "
1903	666 = 22,52 "
1904	640 = 16,88 "
1905	6052 = 30,19 "
	<u>9276 = 25,09 Prozent</u>

Von den Arbeitern streikten:

1901	42429 = 50,82 Prozent
1902	9894 = 36,99 "
1903	6983 = 64,12 "
1904	11735 = 50,65 "
1905	69620 = 49,63 "
	<u>140661 = 49,43 Prozent</u>

Bei den männlichen Arbeitern zeigte sich im Durchschnitt der konstante Anteil von etwa der Hälfte der Streikenden an der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Industriegruppen	Zahl der beschäftigten Personen (in Klammern: davon Streikende)					
	1901	1902	1903	1904	1905	1901—1905 Insgesamt
Bergbau . . . . .	47960 (20813)	20078 (5940)	1298 (637)	13534 (6059)	113919 (59168)	196789 (92617)
Steinbrüche . . . . .	1117 (710)	1161 (792)	535 (368)	38 (39)	1620 (600)	4471 (2508)
Metallindustrie . . . . .	2481 (586)	2268 (988)	1692 (542)	1833 (771)	2328 (639)	10602 (3526)
Keram. Industrie . . . . .	—	—	2996 (2568)	320 (282)	6679 (3101)	9995 (5951)
Glasindustrie . . . . .	12507 (3671)	1348 (138)	1191 (662)	1464 (277)	11931 (1627)	28441 (6375)
Tabakindustrie . . . . .	—	650 (419)	829 (358)	18 (12)	64 (2)	1561 (791)
Textilindustrie . . . . .	7742 (1147)	3527 (1623)	2961 (1247)	5813 (2060)	19398 (7975)	39481 (14052)
Transportgew. . . . .	15107 (15063)	—	50 (50)	—	80 (80)	15237 (15193)
<b>Alle Industrien . . . . .</b>	<b>90809 (43814)</b>	<b>29698 (10477)</b>	<b>13847 (7649)</b>	<b>26963 (12375)</b>	<b>160314 (75672)</b>	<b>321631 (149987)</b>

Betrachtet man die Streiks nach den betroffenen Industriegruppen, so zeigt sich, daß der Bergbau mit 102 Streiks und 92 617 Streikenden an der Spitze steht. Noch mehr Streiks hat die Textilindustrie aufzuweisen (153), steht aber hinsichtlich der Zahl der Personen (14 052) wesentlich zurück. Das Transportgewerbe hatte nur 6 Streiks, aber 15 193 Feiernde. Diese hohe Personenzahl wurde indes nur durch den großen Streik der Schiffsauslader verursacht, der 15 000 Arbeiter in Mitleidenschaft zog.

Mehr als die Hälfte der Streiks (255 von 474) beschränken sich auf die Textilindustrie und den Bergbau. Die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen beläuft sich auf 106 699 oder 71,12 Prozent der 149 987 Streikenden.

Die Glasindustrie mit 6375 Streikenden in 17 Streiks und die keramische Industrie mit fünf Streiks und 5951 Personen nehmen die vierte und fünfte Stelle ein. Die Metallindustrie verzeichnete 54 Streiks mit 3526 Arbeitern. Die Steinbrucharbeiter suchten in 25 Streiks mit 2508 Beteiligten ihre Ansprüche durchzusetzen.

Ueber die Dauer der Streiks gibt folgende kleine Aufstellung Aufschluß, wobei zum Vergleich auch die Zahlen der Periode 1896—1900 herangezogen sind:

Dauer	1896—1900	1901—1905
weniger als 2 Tage	18,67 Proz.	16,25 Proz.
2—5 "	38,04 "	33,54 "
6—10 "	18,67 "	21,10 "
11—15 "	7,86 "	7,59 "
16—20 "	3,14 "	4,22 "
21—30 "	5,94 "	4,33 "
mehr als 30 "	7,68 "	12,87 "

In den Jahren 1901—1905 zeigten die Streiks die Tendenz einer viel längeren Dauer als in der vorhergehenden Periode. Die Streiks mit einer Maximaldauer von 5 Tagen bezifferten sich auf 56,71 Proz. der Gesamtdauer zwischen 1896 und 1900, in den folgenden fünf Jahren beliefen sie sich auf keine 50 Proz. (49,79 Proz.); dafür war aber der Prozentatz der Streiks von mehr als dreißig Tagen in der zweiten Periode wesentlich höher als in der ersten.

**Die Ursache der Streiks.**

Ursachen	1896—1900	1901—1905
Löhne . . . . .	55,90 Proz.	54,85 Proz.
Arbeitsdauer u. Organisation	11,80 "	17,52 "
Arbeitsverhältnisse . . . . .	4,26 "	3,16 "
Gewerkschaftsprinzip . . . . .	20,98 "	22,57 "

Die Lohnfrage spielte in beiden Perioden die größte Rolle. 80 011 oder 79,8 Proz. der Streikenden

Produktionsgenossenschaften ein wichtiges Tages-thema gewesen. Fast überall kam man dabei zur Aufstellung folgender Grundsätze, wie sie in der Resolution der vor kurzem stattgefundenen Konferenz der Gewerkschaftsvertreter der Schneider, Stellmacher, Marmorarbeiter und Zeichner niedergelegt wurden. Es heißt da: Die Arbeiterklasse soll nur solche Genossenschaften unterstützen, die auf streng demokratischen Prinzipien aufgebaut sind. Aus allen Arten der Genossenschaften müssen die Arbeiter in erster Linie den Konsumvereinen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, in denen für den Verkauf von guten Produkten für einen mittleren Marktpreis gesorgt werden muß. Die Begründer eines Konsumvereins müssen bestrebt sein, die Mitglieder zu bereden, der Rückvergütungen zu entsagen, die zur Verstärkung der Mittel der Genossenschaft oder zu Bildungs- und Unterstützungszwecken dienen müssen. Ist eine Dividendenauszahlung nicht zu umgehen, dann muß die Dividende im Verhältnis zu den gemachten Bezügen verteilt werden. Jedes Mitglied soll nur eine Stimme haben, ungeachtet der Zahl seiner Anteilscheine. Weiter sprach die Konferenz den Wunsch aus — und das ist ähnlich so bei allen Besprechungen über die Beziehungen der Gewerkschaften zu den Genossenschaften gewesen —, daß die Genossenschaften ihre Angestellten nur aus den Gewerkschaften nehmen und zwar auf Grund der von den letzteren ausgearbeiteten Anstellungsbedingungen. Entstehen Konflikte zwischen den Angestellten und der Genossenschaftsverwaltung, dann sollen diese in gemischten Kommissionen, die aus Vertretern der Gewerkschaft und der Genossenschaft bestehen, gelöst werden.

An dem Kongreß der Genossenschaften, der in Moskau vom 3. (16.) bis 6. (19.) Januar stattfanden sollte, aber jetzt in den April (16. bis 20.) verlegt ist, vorausgesetzt, daß die ministerielle Genehmigung bis dahin erfolgt ist, werden sich auch zahlreiche Gewerkschaftsvertreter beteiligen.

Am 3. (16.) Januar beginnt der Kongreß für Fortbildungsfragen, auf dem ebenfalls die Arbeiterbildungsvereine und mehrere Gewerkschaften vertreten sein werden.

Das Centralbureau der Gewerkschaften ist gegenwärtig mit der Ermittlung der Arbeiterhaushalte beschäftigt, zu welchem Zweck es an alle Gewerkschaften einen Fragebogen versendet, in denen auch eingehend die Frage nach den kulturellen Bedürfnissen der Arbeiter berücksichtigt worden ist.

Ein erfreuliches Zeichen der russischen Gewerkschaftsbewegung ist, daß auch die Frauen sich immer reger daran zu beteiligen beginnen. So haben die Wäscherinnen und Plätterinnen der größten Wäschereien von Petersburg vor einigen Tagen eine Versammlung abgehalten, in der beschlossen wurde, an die Unternehmer folgende Forderungen zu stellen: Verkürzung der 16stündigen Arbeitszeit auf zwölf Stunden, Abschaffung der Sonntagsarbeit, Verdoppelung des Lohnes für Ueberstundenarbeit.

Ein kleines Zeichen des Klassenbewußtseins und der internationalen Solidarität der russischen Arbeiter: Als den Arbeitern der großen „Baltischen Fabriken“ in Petersburg bekannt gegeben wurde, daß von diesem Jahre an, an allen sogenannten „Kronsfesttagen“ gearbeitet werden wird, und daß die Arbeiter selbst vier Tage im Jahre zu Feiertagen bestimmen könnten, wurde von ihnen als erstes die Feiertagsruhe am 1. Mai verlangt.

## Die „unabhängige Politik“ der amerikanischen Gewerkschaften.

Auf der Jahreskonvention des Amerikanischen Arbeiterbundes, die heuer in Norfolk (Virginien) stattfand, wurde abermals über die politische Aktion des Bundes gesprochen. Der Exekutivauschuß erstattete den abschließenden Bericht über die Ergebnisse der vorjährigen Wahlkampagne. Vorläufig bleibt der Arbeiterbund auf den von der 1896er Konvention aufgestellten Grundsätzen stehen, womit gegen die Bildung einer selbständigen Arbeiterpartei entschieden wurde und die besagen, daß keine der bestehenden Parteien — als Parteien — unterstützt werden sollen. (Vergleiche „Die amerikanischen Gewerkschaften und die Politik“ in den „Soz. Monatsheften“, Juli 1907.) — Eine Begründung der eigenartigen Stellung, welche die amerikanischen Gewerkschaften zur Politik einnehmen, veröffentlicht John P. Frey in dem von ihm redigierten Organ des Eiserverbandes („Iron Molders' Journal“). Daraus soll hier das hauptsächlich hervorgehoben werden, weil diese Äußerungen charakteristisch sind für die Anschauungen der übergroßen Mehrheit der amerikanischen Gewerkschaften. — Frey sagt: „Seit der Zeit der ersten Gewerkschaften war die Frage der Politik, oder eigentlich der Parteipolitik, der Anlaß vieler Diskussionen, bis es eine grundsätzliche Taktik der amerikanischen Gewerkschaften wurde, von parteipolitischer Aktion so weit als möglich entfernt zu bleiben. Die Besprechung parteipolitischer Angelegenheiten in den Ortsgruppen ist durch die Statuten der großen Mehrzahl der Centralverbände (International Unions) verboten, und daß das eine der notwendigsten Bestimmungen für ihre Wohlfahrt ist, wurde unzählige Male gezeigt. Eine Gewerkschaft ist organisiert, um ihren Mitgliedern zu ermöglichen, auf dem Arbeitsmarkte gemeinsam vorzugehen, um in regelrechter und geeinter Weise ihre Arbeitsbedingungen und ihre Lage als Arbeiter und Staatsbürger zu verbessern. Durch Entscheidung der Mehrheit kann der Grundlohn der ganzen Mitgliedschaft bestimmt werden, die Mehrheit kann die Zahl der Arbeitsstunden bestimmen und die Ausführung der Beschlüsse erzwingen; aber durch keine Abstimmung und durch kein Vorgehen kann die religiöse oder politische Zugehörigkeit der Mitglieder festgelegt oder festzulegen versucht werden. . . . Die Gewerkschaften verschließen sich dabei nicht der Tatsache, daß viele Angelegenheiten, die ihre Interessen berühren, in keiner Weise durch Uebereinkommen mit den Unternehmern ausgeglichen werden können. Die Gewerkschaften erfahren bald, daß es Einflüsse von außen gibt, die alles, was sie durch ihre organisierten Bestrebungen erreichten, gänzlich zunichte machen können. Treffende Beispiele sind die Konkurrenz der Gefangenearbeit, die ungehinderte Einwanderung hilfloser Fremder, die Arbeit orientalischer Kulis, die Einführung der Kinderarbeit u. dergl. Probleme wie diese sind nicht durch Verträge mit den Unternehmern zu lösen, es sind Sachen, denen bloß durch die Gesetzgebung beizukommen ist und dieses Feld der Betätigung müssen die Gewerkschaften betreten, mit Kraft und Entschiedenheit betreten, um ihre Forderungen zu verfechten, bis Gerechtigkeit gesichert ist. Eine Lebensfrage für die heutige Arbeiterbewegung, der Mißbrauch der Einhaltsbefehle durch die Willkürsgerichte, ist lediglich durch die Staats- und Bundesgesetzgebung zu lösen. Es ist klar, daß Parteipolitik zu vermeiden ist, um den Mitgliedern

diesem Zweck gibt der Verein Bücher, Broschüren und periodische Schriften heraus, veranstaltet Vorlesungen, Kongresse, errichtet Schulen, Lesehallen, Bücherlager. So mannigfaltige Zwecke des Arbeiterbildungsvereins nehmen sich ja auf dem Papier sehr schön aus, leider müssen aber die meisten von ihnen unrealisiert bleiben, weil die Administration immer weder Kniffe und Tricks findet, den Bildungsbestrebungen der Arbeiter Hindernisse in den Weg zu legen. Welche Hindernisse die Arbeiterbildungsvereine überwinden müssen, um z. B. Vorlesungen veranstalten zu können, ist unglaublich. Einen Lehrer aus den Kreisen der Intelligenz zu nehmen wird ihnen gewöhnlich verboten; die Arbeiter müssen also vollständig mit ihren eigenen Kräften auskommen. Oft macht auch die Fabrikadministration Einwendungen gegen die Tätigkeit eines Bildungsvereins der Arbeiter, und da findet die Polizei natürlich leicht Mittel und Wege, um dessen Tätigkeit rasch und völlig zu unterbinden.

Noch schlimmer als die Arbeiterbildungsvereine haben es die Gewerkschaften mit ihren Bildungsunternehmen. Unzählige von ihnen haben bereits ihre Bibliotheken verlieren müssen, die Polizei hat sie einfach konfisziert. Vorlesungen bzw. Veranstaltungen zugunsten einer Gewerkschaftskasse stießen stets auf Hindernisse. Nun ist über diese Materie ein Zirkular des Ministers des Innern an die Polizei erlassen, das den Gewerkschaften das Recht, öffentliche Vorlesungen, Konzerte und dergleichen zu veranstalten, überhaupt nimmt, und zwar aus dem angeblichen Grunde, daß in dem provisorischen Gesetz über Versammlungen nur die Rede sei von Veranstaltungen von Versammlungen nur durch einzelne Personen. Hätte der Gesetzgeber es zulassen wollen, daß auch die Gewerkschaften öffentliche Versammlungen abhalten können, so argumentieren die famosen Gesetzesinterpreten, dann wäre das in dem Gesetz über die Gewerkschaften speziell gesagt worden. Da das aber nicht der Fall ist, so folge daraus, daß Versammlungen bzw. öffentliche Veranstaltungen der Gewerkschaften zur Kräftigung ihrer Geldmittel nicht zulässig sind. Diese Argumentation ist auf Bestellung des Ministers des Innern, Stolypin, vom Senat fertiggestellt, der ja in solchen Sachen eine unerschöpfliche Findigkeit gezeigt hat. Jeder objektiv urteilende Mensch weiß aber, daß, wenn das Gesetz über Versammlungen einzelnen Privaten das Recht zu öffentlichen Veranstaltungen gibt, es nur eine Erweiterung des Versammlungsrechts ist, das alle anerkannten Vereinigungen besitzen. Was schert sich aber ein russischer Senat über juridische Selbstverständlichkeiten, wenn es für ihn heißt, den Willen gewisser „Spitzen“ zu erfüllen. Man wird vielleicht sagen, daß diese Bestimmung des Zirkulars leicht zu umgehen ist. Wenn man aber bedenkt, wie schwierig es gegenwärtig auch für einzelne ist, die Erlaubnis für Vorträge oder Versammlungen zu bekommen, ja, das Versammlungsrecht durch die Einführung der verschiedenen verstärkten polizeilichen Schutzsysteme, die den Polizeibehörden unbeschränkte Herrschaftsgewalt geben, vollständig aufgehoben ist, so bedeutet das Zirkular einen weiteren Schritt rückwärts zu der guten alten Zeit des Polizeifnüssels. Wir sind eben in einen Zustand gelangt, bei dem das Gesetz überhaupt außer Kraft getreten ist, das öffentliche Leben hängt nur von dem einen oder dem anderen Administrator ab.

In demselben Zirkular, das den Gewerkschaften das Versammlungsrecht einschränkt, handelt der

zweite Teil über das Recht der Gewerkschaften, während eines Streiks ihren Mitgliedern Unterstützung zu zahlen. Es heißt da ganz liberal, daß nach den Bestimmungen vom 2. (15.) Dezember 1906 friedlichen Streiks nicht mehr strafbar sind, und daß den Gewerkschaften nach demselben Gesetz auch die Auszahlung von Streikunterstützungen nicht verweigert werden kann. So steht es auf dem Papier. In Wirklichkeit wird aber jede Gewerkschaft, die ihre Streikenden öffentlich unterstützt, die ihr geschlossen. Es gibt unzählige Fälle und wir haben einige drastische Beispiele in dem „Correspondenzblatt“, Nr. 47 vorigen Jahres, angeführt, daß bei Ausbruch eines Streiks die beteiligten Gewerkschaften geschlossen werden einfach durch das Nachwort eines Generalgouverneurs oder eines anderen Polizeibevollmächtigten. Trotz der scheinbar liberalen Bestimmung des Zirkulars, das das Recht der Streikunterstützung ausdrücklich bekräftigt, wird die polizeiliche Praxis die alten Wege weiter wandeln.

Große Aufmerksamkeit schenken die russische Gewerkschaften der Bekämpfung des Alkoholismus unter den Arbeitern, der Diebstähle in den Fabriken und der Bekämpfung der Sitte, daß neu eintretende Arbeiter zum „Auszahlen“ gezwungen werden. Alle Gewerkschaften ohne Ausnahme schließen Mitglieder, die bei einem Diebstahl in der Fabrik erfaßt werden, ohne weiteres aus. Einige Gewerkschaften, so z. B. die Gewerkschaften der Metallarbeiter und der Textilarbeiter, haben beschlossen über jeden vorkommenden Fabrikdiebstahl eine Untersuchung zu veranstalten und gegen dieses Uebel äußerst streng vorzugehen. Angetrunkenen wird sehr oft eine Buße zum Besten der Arbeitslosen auferlegt.

Eine Arbeitslosenunterstützung fehlt in den meisten Gewerkschaften überhaupt, was ja bei der unsicheren Lage der Gewerkschaften, die jeden Tag befürchten müssen, daß ihr Kapital schmelzend die Polizei einsteckt, selbstverständlich ist. Die Unterstützungen tragen meist einen sporadischen Charakter. Es muß aber gesagt werden, daß die russischen organisierten Arbeiter in dieser Hinsicht oft musterhafte Solidarität beweisen. Als die Putilowische Fabrik dieser Tage 3000 Arbeiter entließ, beschloßen die arbeitenden Kameraden der Fabrik, den Entlassenen einen Tagesverdienst zu überweisen. In ähnlicher Weise wird in den meisten Fabriken den ausgesperrten Genossen geholfen.

Wie das überall in den Anfängen einer Gewerkschaftsbewegung gewesen ist, haben auch die russischen Gewerkschaften nicht geringe Schwierigkeiten mit der regelmäßigen Einkassierung der Beiträge. In der letzten Zeit rücken nun die Gewerkschaften diesem Uebel der Rückständigkeit der Beiträge streng auf den Leib. Hier in Petersburg haben die Gewerkschaften damit den Anfang gemacht. Der Verein der Holzarbeiter hat auf seiner letzten allgemeinen Versammlung beschlossen, Mitglieder, die zwei Monate ihre Beiträge nicht gezahlt haben, vom 1. Januar an auszuschließen. Solche Restanten gab es in dem Verein in der letzten Zeit aus der Gesamtzahl der 1100 Organisierten nicht weniger als 800. Einen gleichen Beschluß hat auch der Verein der Klempner gefaßt.

Viel Interesse zeigten, wie darauf an dieser Stelle bereits hingewiesen worden ist, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für die junge russische Genossenschaftsbewegung, insbesondere für die Konsumvereine. Auf mehreren Konferenzen ist das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Konsum- und

Diskussion unterbreitet werden sollte, um in der zweiten Konferenz bezügliche Beschlüsse fassen zu können.

Der zweiten Konferenz wohnte auch der Gauleiter v. d. Berg-Krefeld bei. Die Debatte drehte sich um die Abschaffung der Akkordlöhne. Beschlossen wurde die Ausarbeitung eines Zeitlohnтарифes und damit die Sektion Zürich beauftragt. Sollte es aber nicht gelingen, diesen Tarif durchzusetzen, so soll versucht werden, einheitliche Akkordsätze zu schaffen.

Erwähnenswert ist die Anfrage des schweizerischen Genossen Häusler-Richtersweil, ob in Krefeld wirklich 4 Zettel gedruckt werden, wie offenbar schweizerische Unternehmer den Arbeitern erzählen. Genosse v. d. Berg erklärte aber, daß in allen Krefelder Fabriken ausschließlich 2 Zettel gedruckt werden.

Zu den Verhandlungen der zweiten Konferenz bemerkt der schweizerische „Textilarbeiter“ (Redakteur Pfarrer Eugster): „Während der vierstündigen Verhandlungen hat sich deutlich gezeigt, wie wenig die Hauptforderung der gesamten Arbeiterschaft, die Abschaffung des Akkordsystems, unter den Stoffdruckern Boden gefaßt hat.“

Und doch ist es gerade dieses System, welches den Arbeiter in seiner Freiheit kürzt. Durch die Akkordarbeit wird der Arbeiter zum Arbeitstier, das nicht im geringsten auf seine Gesundheit achtet, das nur bestrebt ist, in den Jahren des besten Mannesalters seine Kraft, sein bestes Gut, zu vergeuden. Ja dann, wenn der Arbeiter älter wird, wenn sein Körper das anstrengende Akkordsystem nicht übertragen kann, steigt ihm ein Licht auf, wie unverantwortlich er in seinen besten Jahren seine Arbeitskraft dem Kapital geopfert hat.

Warum kämpft die gesamte Arbeiterschaft in allen Berufen so energisch für die Abschaffung der Akkordarbeit? Sie ist sich wohl bewußt, daß die Arbeiter dadurch nicht nur geistig auf eine höhere Stufe kommen, sondern daß auch finanziell ihre Lage gehoben wird.

Und das sollte den Genossen, die sich am Sonntag als Gegner des Zeitlohnsystems entpuppten, einleuchten. Bei ruhiger, sachlicher Ueberlegung werden auch sie überzeugt sein, daß sich alle Stoffdrucker der Schweiz und Deutschlands die Brudershand reichen müssen, um einig und freudig für die Abschaffung des Akkordsystems einzutreten.

Mögen die Delegierten, wenn sie nun wieder zu ihren Arbeitsstätten zurückgekehrt sind, in diesem Sinne die gefaßten Beschlüsse ausführen, dann werden unsere Tagungen von großem Erfolg gekrönt sein.“

Es ist in den Kreisen der Textilarbeiter noch sehr viel soziale Aufklärung notwendig. 3.

## Hygiene- und Arbeiterschutz.

### Ueber die gewerbliche Vergiftung mit chromhaltigen Stoffen.

Der bekannte Hygieniker Professor L. Levin (Berlin) macht in einer vor kurzem erschienenen ausführlichen Abhandlung\*) auf die gesundheitlichen Gefahren aufmerksam, die nicht nur die Herstellung, sondern auch die Verwendung von Chromverbindungen mit sich bringt. Selbst wenn die ganz unverletzte Haut, z. B. die Fußsohle, öfters mit einer Chromlösung bestrichen wird, so verursacht dies

eweißhaltigen Harn. Das viele Saniieren mit chromhaltigen Stoffen kann leicht die Erkrankung der Nieren, des Magens und allgemeine Bluterkrankung herbeiführen. Bekanntlich sind bereits für einen Teil der Fabriken, in welchen Chromfarben, Chromsalze u. dergl. hergestellt werden, besondere Schutzmaßnahmen erlassen worden, durch die jedoch eine nur unbedeutende Besserung der Verhältnisse herbeigeführt worden ist; so z. B. soll es auch jetzt noch Betriebe geben, in denen bis zu 50 Proz., also die Hälfte aller Arbeiter, an akuten Chromerkrankungen leiden.

Prof. Levin weist auf die Notwendigkeit hin, geeignete Schutzmaßnahmen auch für diejenigen Gewerbe und Betriebe zu erlassen, wo die Verwendung von chromhaltigen Stoffen stattfindet. Vor allem kommen in Betracht Zündhölzchenfabriken, Färber (Chrombeize), Walker, Gerber (Schell- bezw. Chromgerberei), Holzbeizer, Zeugdrucker, Tapeten-drucker, Maler.

Eins der wirksamsten Bekämpfungsmittel der Chromerkrankungsgefahr sieht Prof. Levin in der nicht zu langen Arbeitszeit und schlägt daher die obligatorische Einschränkung des Arbeitstages in diesen Gewerben vor. Ueber die Wirkung dieser Maßregel sagt er wörtlich:

„Haben die Ausscheidungsorgane des Giftarbeiters oder die chemischen giftbindenden oder giftzerstörenden Kräfte des Körpers von einem zum anderen Tage genügend Zeit, das in einer kurzen Arbeitszeit in mäßiger Menge aufgenommene Gift möglichst der Wirkung zu entziehen, oder haben anderweitige biologische Kräfte Zeit, die veranlaßten, anfangs nicht selten insensiblen (nicht empfundenen) Funktionsstörungen auszugleichen, so kann dadurch der Gleichgewichtszustand des Arbeiters in bezug auf Vergiftung und Entgiftung lange Zeit aufrecht erhalten werden. Dagegen wächst die Vergiftungsgefahr, wenn die Arbeits- und Körperbedingungen ungünstig werden, und unter den Arbeitsbedingungen ist eine zu lange Arbeitszeit mit der Möglichkeit, in ihr viel Gift aufzunehmen, nicht die einzige, aber die reichste Quelle, um die körperlichen Bedingungen für eine Entgiftung oder für eine Regulation des bereits eingetretenen Schadens zu verschlechtern.“

Der Abhandlung folgt ein ausführliches Belehrungsblatt zur Aufklärung der Chromarbeiter, das folgende Untereinteilung aufweist:

- Sind die Chromstoffe giftig?
- Wer wird durch Chromstoffe vergiftet?
- Wie wird man bei der Arbeit mit Chromstoffen vergiftet?
- Wie wirken die giftigen Chromstoffe an den Stellen, wo sie zuerst hinkommen?
- Wie wirken die giftigen Chromstoffe, nachdem sie in das Blut gelangt sind?
- Wie schützt sich der Arbeiter gegen giftige Chromstoffe?

## Gewerbegerichtliches.

### Der Ausschuss des Verbandes deutscher Gewerbegerichte

hielt am 12. Januar in Berlin eine Sitzung ab, deren Ergebnis in folgendem zusammengefaßt den Interessenten hierdurch zur Kenntnis gebracht wird. An der Sitzung, die unter Leitung des Herrn v. Schulz-Berlin stattfand (der Geschäftsführer des Verbandes Herr Stadtrat Dr. Fleisch war am Er-

\*) „Chemiker-Zeitung“ (Erläuterungen) 1907, Nr. 86, S. 1076.

der Gewerkschaften in der Werkstätte, in der Fabrik, im Bergwerk, ein lokales Zusammenwirken zu ermöglichen, während es von gleicher Wichtigkeit ist, daß sie ihre ganze Kraft aufwenden und sich mit den Angehörigen anderer Berufe verbinden zu dem Zweck, um die richtigen gesetzgeberischen Maßnahmen durchzubringen. Wenn diese Schlüsse richtig sind, so folgt daraus, daß die Gewerkschaften, sobald sie das politische Gebiet betreten, unabhängig von den politischen Parteien bleiben müssen. Wenn eine Gewerkschaft in dem Streben, Gesetze durchzubringen, eine politische Partei unterstützen wollte, so ist sie auf gefährlichen Grund geraten; wollte sie versuchen, die Stimmen der Mitglieder für die Partei zu sichern, so werden sich die Reihen lichten, weil Mißtrauen und Enttäuschung bei den Mitgliedern hervorgerufen wird, die nicht jener Partei angehören. Eine unabhängige Stellung ist augenscheinlich die einzig sichere, die Gewerkschaften in der Politik einnehmen können. Ihre Bestrebungen sollen darauf gerichtet sein, Personen zu wählen, die den Arbeiterinteressen freundlich gegenüberstehen und deren Ehrlichkeit nicht zu bezweifeln ist. . . . — Ebenso wie hinsichtlich des inneren Aufbaues, der Verwaltung und Taktik große Verschiedenheiten zwischen den Gewerkschaften Amerikas und Deutschlands bestehen, so sind solche auch hinsichtlich der Stellung zur Politik vorhanden. Ein Teil der Centralverbände in den Vereinigten Staaten tritt allerdings offen für den Sozialismus ein, wie z. B. die westlichen Bergarbeiter, die Brauer, die Bäcker und einige kleinere Organisationen. Sonst ist aber von freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien (Socialist Party und Socialist Labor Party) nichts zu merken. Manche der älteren Gewerkschaftler befanden eine geradezu unbegreifliche Scheu vor dem Sozialismus — und ein ebenso geringes Verständnis für seine Lehren. Es sind keineswegs Gründe persönlicher Natur allein, die die Schuld tragen, daß keine freundlichen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien aufkommen. Viel Schuld hat der Umstand, daß die Propaganda der S. P. wie der S. L. P. auf die Eigenart der amerikanischen Verhältnisse und den Volksscharakter bis in die jüngste Zeit fast gar nicht Bedacht nahm, daß man den Gewerkschaften in der schroffsten Weise entgegentrat, und daß man von ihnen als Gewerkschaften das Aufgeben der Neutralität und den Anschluß an die Parteiorganisation forderte. Das Unkluge dieser Forderung hat in den letzten Jahren namentlich auch Eugen V. Debs (der sozialistische Präsidentschafts-Kandidat) betont. F.

## Kongresse.

### Zweite Generalversammlung des Verbandes der Asphaltteure Deutschlands.

Berlin, 28. Dezember 1907.

Die zweite Generalversammlung des Verbandes fand am 28. und 29. Dezember 1907 in Berlin statt. Anwesend waren 7 Delegierte; der Centralvorstand und die Redaktion sind durch 3 Mitglieder vertreten. Verwaltungsstellen bestehen zurzeit 4 in Berlin, Bamberg, Leipzig, München mit insgesamt 650 Mitgliedern. Die Verwaltungsstelle Dresden ist eingegangen. Der Mitgliederbestand hat besonders in Berlin infolge mäßiger Verhältnisse etwas abgenommen. Trotzdem ist eine geringe Zunahme gegen 1906 zu verzeichnen. In Berlin sowohl wie in

Leipzig sind es die Bauhilfsarbeiter und Dachdecker die ihre Aufgabe zu organisieren, so auffassen, daß sie Mitglieder vom Asphaltteurerband nach ihren Organisationen hinüberzuziehen versuchen. Die Massenverhältnisse weisen für das Jahr 1906 eine Einnahme von 9549,74 Mk. inkl. eines Bestandes von 1954,77 Mk. und eine Ausgabe von 4596,56 Mk. auf. Die Einnahmen in den drei ersten Quartalen 1907 betragen inkl. des Kassenbestandes 9702,13 Mk. und die Ausgaben bis zum 27. Dezember 1907 5556,80 Mk. Für Streiks wurden 995,50 Mk. an die eigene Organisation und 50 Mk. für andere Verbände hergegeben. Für Krankenunterstützung wurden 1463,06 Mk. ausgegeben. Der Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes, des Kassierers und über das Verbandsorgan („Der Asphaltarbeiter“) wurden zustimmend entgegengenommen; ebenso der Bericht über den internationalen Arbeiterkongreß in Stuttgart.

Aus der Statutenberatung ist hervorzuheben, daß das Streitreglement dahingehend abgeändert ist, daß die Streikunterstützung auf 2,50 Mk. pro Tag — 15 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. pro Woche erhöht wird. Indessen darf die Unterstützung insgesamt pro Woche nicht den Betrag von 17 Mk. übersteigen.

Die Krankenunterstützung wurde bei den älteren Jahrgängen ebenfalls erhöht.

Beim Punkt 4 Agitation und Streiks wurden die Maßnahmen des Vorstandes, der Agitatoren in die Verwaltungsstellen gesandt und auch Flugblätter in polnischer Sprache herausgegeben hatte, gutgeheißen. Besonders wurde hervorgehoben, daß von 78 Kartellen, an welche sich der Vorstand zwecks Unterstützung der Agitation und Organisation gewandt hatte, die übergroße Mehrzahl derselben mitgeteilt habe, daß die Asphaltteure und Pappdecker in einzelnen Verbänden (Fabrikarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Maurer) verstreut organisiert wären. Dem Vorstand wird aufgegeben, sich mit den in Frage kommenden Verbänden in Verbindung zu setzen, um diese Mitglieder für den Asphaltteurerband zurückzugewinnen.

Besonders scharf wird das Verhalten der Bauhilfsarbeiter und Dachdecker an einzelnen Orten gegenüber unseren Verbandsmitgliedern kritisiert.

Der „Asphaltarbeiter“ erscheint auch fernerhin monatlich einmal; eventuell soll eine Beilage gegeben werden. Die Verbandsfunktionäre, Vorsitzender, Kassierer, Sekretär und Redaktion, wurden einstimmig wiedergewählt. Als Sitz des Verbandes wurde wieder Berlin bestimmt. Damit hatten die Arbeiten der Generalversammlung ihr Ende erreicht.

### Internationale Seidenbrucker-Konferenzen in Zürich.

Am 8. September und am 17. November hielten die Vertreter der Stoffdrucker-Organisationen in Deutschland und der Schweiz in Zürich Konferenzen ab zur Besprechung der Frage der Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung des Zeitlohnes. An der ersten Konferenz nahmen 26, an der zweiten 32 Delegierte teil. Erstere beschloß die Vornahme lohnstatistischer Darstellungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Vorstände der Seidenbrucker-Organisationen in Süddeutschland und der Schweiz, sowie die Ausarbeitung eines Lohntarifes durch die Genossen Jenny-Basel und Rieslich-Lörrach, der dann den Sektionen zur

scheinen behindert), nahmen neun Ausschußmitgliedern teil.

Zunächst wurde über die Prüfung der Klasse für 1907 berichtet; es ist alles in bester Ordnung befunden worden und wurde der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Hierauf stand „die Wahl des Vorsitzenden für den Ausschuß“ zur Tagesordnung — bisher ist dieses Amt im Provisorium von Herrn Dr. Fleisch verwaltet worden (zu allseitiger Zufriedenheit! D. V.). Herr Fleisch hat für die Wahl den Vorsitzenden des G.-G. Berlin, Herrn v. Schulz, vorgeschlagen. Diesem Vorschlage stimmte der Ausschuß zu, wählte ferner als 1. und 2. Stellvertreter Herrn Dr. Fleisch-Frankfurt a. M. und Herrn Dr. Menzinger-München. Die wichtigste Aufgabe für die Sitzung betraf den „Verbandsstag 1908“. Sehr bald war man einig darin, dem Vorschlag „Jena“ beizupflichten; längere Debatte verursachten Zeitpunkt und Dauer der Tagung. Das Ergebnis war, obgleich starke Meinung vorhanden war, drei Tage für die Verhandlungen vorzusehen, ein Beschluß, nach dem die Einberufung für den 28. und 29. August erfolgen soll. Die Tagesordnung für den Verbandstag wurde nach teilweise längerer Debatte bei einzelnen Punkten wie folgt festgestellt:

1. a) Rechnungslegung des Geschäftsführers,  
b) Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Verbandes,  
c) Mitteilungen betreffend der nächsten Verbandsversammlung,  
d) Wahlen.
2. Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstag. Referent: Herr Dr. Prenner, G.-G. München.
3. Die Literatur über den Arbeitsvertrag — wie bei 2. Referent: Herr Rechtsanwalt Dr. Baum-Berlin.
4. Die Konkurrenzklausele. Der Referent für den Hauptvortrag konnte endgültig noch nicht bestimmt werden, da mehrere Herren zur Wahl stehen. Mit den Zusagen betr. weiterer Referate von G.-G. bzw. N.-G.-Besitzern: Herrn Ingenieur Bernhardt-Berlin, Herrn Körsten-Berlin und Herrn Koslowski-Hamburg wurde Einverständnis erklärt.
5. Schutz der Lohnforderungen der Bauarbeiter. Referenten: ein noch zu bestimmender Gewerbegerichts-Vorsitzender und Herr Pöplow-Hamburg.
6. Ueberweisung von Rechtsstreitigkeiten vom Gewerbegericht an das Kaufmannsgericht und umgekehrt. Referent: Herr Magistrats-assessor Dollé-Königsberg.
7. Das Recht des Arbeitszeugnisses. Referenten: Herren Rechtsanwalt Galland, N.-G. Posen und Rechtsanwalt Abel, G.-G. Essen, beide Herren stellvertretende Vorsitzende.
8. Angliederung der Schlichtungskommission an die Einigungsämter. Referent: Herr von Schulz-Berlin.
9. Vertretung vor dem Einigungsamt. Referent: noch unbestimmt.
10. Die Statuten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Referent: Herr Stadtrat Dr. Glücks-mann-Niddorf.

Für den ersten Tag soll Nr. 4, für den zweiten Tag Nr. 5 das Hauptthema bilden.

Mit Erledigung der noch nötigen Vorarbeiten bis zum Verbandstag bzw. der vor diesem statt-

findenden Ausschußsitzung wurden drei Berliner Herren beauftragt.

Bezüglich der Reisekosten für Referenten wurde beschlossen, wie bisher nur den Herren, die in Auftrage des Ausschusses Vorträge übernehmen, die Kosten zu erstatten.

Für den Verbandstag soll wieder wie frühere eine besondere — vorbereitende — Beilage in der Verbandszeitung gegeben werden.

Die Berichterstattung über den Verbandstag soll ebenfalls wie früher dergestalt erfolgen, daß die Debatteredner um kurze Niederschrift ihrer Ausführungen an Ort und Stelle ersucht werden, und diese im Protokoll Verwendung finden. Dieses System hat ja wiederholt Anfeindungen erfahren, aber es hat sich bewährt. Da die dreijährige Pause in der Abhaltung der Versammlungen an vielen Stellen unliebsam empfunden wird, besteht die Absicht, den nächsten Verbandstag 1910 abzuhalten, oder doch, wenn mit Rücksicht auf einen bestimmten Ort 1911 in Frage käme, die erste Hälfte des Jahres in Betracht zu ziehen. Hierzu wird zunächst der Ausschuß nochmals und zuletzt der Verbandstag Stellung zu nehmen haben.

Die Verhältnisse des Verbandes wurden als befriedigend bezeichnet, im besonderen sind die Finanzen besser geworden; sie könnten noch besser sein, wenn an manchen Orten in der Beitragsleistung etwas mehr getan würde. Dem Uebelstand, daß von über 400 Orten nur 240 dem Verband angehören will man dadurch zu begegnen versuchen, daß für die kleinen und kleineren der Beitrag auf eine mäßige Mindestgrenze bemessen wird, nach oben soll eine größere Unterstützungsmöglichkeit nicht ausgeschlossen werden!

Aus vorstehendem ergibt sich, daß die Arbeitnehmerbeisitzer wahrscheinlich schon für den 27. August nach Jena Einladung erhalten dürften, denn es soll nach früheren Beschlüssen vor der Verbandstagung eine Versammlung der Arbeitnehmerbeisitzer stattfinden. Hierüber wird jedoch der Central-ausschuss in Dresden zu befinden bzw. Beschlüsse zu fassen haben; in dieser Angelegenheit wollen sich die Kollegen wenn nötig an dessen Adresse: Richard Holz, Dresden-A., Am See 33, wenden; wegen etwaiger Auskünfte bezüglich der Ausschußsitzung und der damit im direkten Zusammenhang stehenden Fragen ist Unterzeichner gern zu Diensten.

Paul Starke,

Dresden-A., Augustburgerstr. 93.

### Lohngarantie bei Affordarbeit.

Wie wichtig diese Frage für die Gewerkschaften ist, erhellt wiederum durch einen Streitfall, den der Steinarbeiterverband in Kaiserslautern soeben zu verzeichnen hat. Dort wurde am 30. März 1907 ein Tarifvertrag mit der Unternehmerorganisation abgeschlossen, in dem vereinbart wurde, daß bei Affordarbeit der Lohn der gegenseitigen vorhergehenden Vereinbarung unterliegt. Der vereinbarte Affordlohn soll vor Beginn der Arbeit auf dem Arbeitszettel vermerkt werden und so hoch bemessen sein, daß ein voll leistungsfähiger Steinarbeiter bis 31. März 1908 auf einen Minimallohn von 56 bis 60 Pf. pro Arbeitsstunde kommt, von da an bis 31. März 1909 auf 58 bis 64 Pf. pro Stunde.

Dieser Lohn, der als der tariflich festgelegte Minimallohn bei Affordarbeit bestimmt war, wurde bei einem Unternehmer nicht erreicht, der aber die Auszahlung der Differenz verweigerte. Die Ar-

beiter klagten bei dem Gewerbegericht auf Auszahlung der Differenz zwischen dem verdienten Lohn und dem tariflichen Minimallohn. Das Gewerbegericht hat diese Forderung abgewiesen, indem es die Bestimmung des Tarifs betreffend den Minimallohn dadurch aus der Welt schafft, daß es sich an die Worte klammert: „Sämtliche Akkordarbeiten unterliegen der gegenseitigen vorhergehenden Vereinbarung.“

Das ist eine völlige Verkennung des Zwecks dieser Tarifbestimmung. Der Tarif läßt Akkordarbeit zu, stellt aber ausdrücklich fest, daß der jeweils zu vereinbarenden Akkordlohn so hoch sein soll, daß ein voll leistungsfähiger Arbeiter auf einen bestimmten Lohnsatz pro Stunde kommt. Das ist die Garantie des Zeitlohnes bei Ausführung von Akkordarbeiten, die von den Gewerkschaften tariflich erstrebt wird und bereits in vielen Tarifen auch festgelegt ist. So auch in dem fraglichen Tarif der Steinarbeiter in Kaiserslautern. Die Bestimmung über den Minimallohn in dem vorliegenden Tarif hätte ja nicht den geringsten Zweck gehabt, sie wäre vollständig überflüssig, wenn die Annahme des Gewerbegerichts richtig wäre. Den schädlichen Wirkungen der Akkordarbeit soll ja gerade durch die Bestimmung bezüglich des garantierten Zeitlohnes entgegengetreten werden. Und diese Bestimmung schaltet das Gewerbegericht einfach aus, während es die erstere Bestimmung des Tarifvertrages als Grundlage seiner Rechtsprechung nimmt.

Wenn aber das Gewerbegericht die eine Bestimmung des Tarifvertrages als zu Recht bestehend anerkennt, wie hier geschehen, so muß es unbedingt auch die zweite ergänzende Bestimmung anerkennen. Daß dieses nicht geschehen ist, rechtfertigt die Bezeichnung dieses Urteils als einen Fehlspruch.

## Polizei und Justiz.

### Ein Arbeitslosen-Massaker in Berlin.

Am 21. Januar fanden in Berlin und Rixdorf am Vormittag von 10 bis 12 Uhr sieben Arbeitslosenversammlungen statt, die von etwa 12 000 Personen besucht wurden. Sämtliche Versammlungen verliefen ohne jede Störung, und trotz eines massenhaften Polizeiaufgebots, bei dem die beinahe kriegerisch bewaffneten Polizeimannschaften gegenüber den wehrlosen Arbeitslosen einen seltsamen Kontrast bildeten, entleerten sich die Säle völlig friedlich. Erst am späten Nachmittag, zwischen 3 und 4 Uhr fand die Polizei Gelegenheit, gegen die Arbeitslosen vorzugehen. In der Friedrichstraße, in der allstündlich Menschenansammlungen und Verkehrsstörungen sich ereignen, ging eine Gruppe von Arbeitslosen zwanglos ihres Weges. Auf einmal wurden sie von einer Truppe von Schutzleuten, die in einem Hause stationiert waren, attackiert und nach dem Schiffbauerdamm hinübergetrieben. Von dort her kam eine weitere Polizeimannschaft ihnen entgegen, und nun wurde von beiden Seiten auf die Arbeitslosen eingehauen. Als die Ueberraschten sich auf einen Neubau flüchteten, folgten ihnen die Schutzleute dorthin und fielen auch über unbeteiligte Bauarbeiter her, die dort arbeiteten. Auch in das Verbandshaus der Metallarbeiter drang die Polizei ein, attackierte dort die Arbeitslosen und mißhandelte einen Verbandsbeamten. Die Zahl der Verletzten wird auf 30 bis 40 geschätzt.

Eine solche Rechtsunsicherheit in den Straßen der Reichshauptstadt muß den schärfsten Protest der gesamten Bevölkerung gegen die Berliner Polizei hervorrufen. Schon die förmliche Belagerung der Versammlungen ließ darauf schließen, daß die Polizei einen „großen Tag“ erwarte. Dank der Disziplin der gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen fand sie sich in ihren Erwartungen getäuscht. Um so schlimmer, daß sie ihren kriegerischen Mut an einem Häuflein Arbeitsloser zeigte, die mit den Versammlungen nichts zu tun hatten. Will die Berliner Polizei etwa Revanche für die Straßendemonstrationen vom 12. Januar nehmen? Man wird ihr begreiflich machen, daß, wenn sie diese Demonstrationen, deren sich vor Jahresfrist der patriotische Klüngel wiederholt und ungestraft erfreuen konnte, für ungeselich hält, der Weg des Rechtes ein anderer ist, als mit scharfer Waffe sich an wehrlosen Bürgern zu vergreifen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird hoffentlich angesichts des gesamten deutschen Volkes im Reichstage Rechenschaft von der Regierung für die Seldentaten ihrer Polizei fordern!

## Mitteilungen.

### Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle.

Den Vorständen der Gewerkschaftskartelle sind am 22. Januar die Fragebogen zur Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle übermittelt worden. Wir ersuchen diejenigen Kartellvorstände, denen bisher diese Fragebogen noch nicht zugegangen sind, sich sofort an die unterzeichnete Generalkommission schriftlich zu wenden. Ferner ersuchen wir die Kartellvorstände dringend, dafür Sorge zu tragen, daß der Termin für Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen, der mit dem 1. März d. J. abläuft, unter keinen Umständen überschritten wird.

Die Generalkommission.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Reemann, August, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.  
 " Rettig, Franz, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.  
 " Lender, Friedrich, Angestellter des Buchbinder-Verbandes.  
 Braunschweig: Geißler, Max, Expedient.  
 " Prange, Robert, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.  
 Chemnitz: Landgraf, Georg, Expedient.  
 " Lottenburger, Hugo, Expedient.  
 " Herforth, Karl, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.  
 Dresden: Hörig, Ernst, Angestellter des Centralverbandes der Töpfer.  
 Elberfeld: Bachhaus, Emil, Angestellter des Verbandes der Maler.  
 " Schuell, Gustav, Angestellter des Bäcker- und Konditoren-Verbandes.  
 Gera: Fraenkell, Felix, Arbeitersekretär.  
 Hamburg: Teute, Gottlieb, Angestellter des Verbandes der Maler.

- Hamburg: Reichelt, Ernst, Angestellter des Verbandes der Maler.  
 „ Lonn, Th., Angestellter des Verbandes der Maler.  
 Karlsruhe: Sperhake, Wilhelm, Geschäftsführer.  
 Kassel: Jungklaus, Karl, Angestellter des Maurerverbandes.  
 Leipzig: Lehmann, Julius, Geschäftsführer.  
 Mannheim: Knipp, Johann, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.  
 Offenbach: Girsch, Max, Redakteur.

### Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

#### Publikationen der Gewerkschaften.

- Buchdrucker.** Die organisatorische und tarifliche Geschichte des Gutenbergbundes. Der Werdegang einer deutschen gelben Gewerkschaft. Zugleich ein Beitrag für die tarifgemeinschaftliche Entwicklung im deutschen Buchdruckgewerbe seit 1892. Sonderabdruck aus dem „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“. Leipzig 1907. Verlag von Konrad Eichler.
- Gemeinde- und Staatsarbeiter.** Notiz-Kalender 1908. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes. Preis 50 Pf.
- Hafenarbeiter.** Bericht der Hamburger Delegation über die Organisations-, Arbeits- und Lohnverhältnisse in England, Holland und Belgien. März 1907. Verlag von F. Hugemann in Hamburg.
- Lithographen und Steinbrucher.** Fort mit der Heimarbeit! Ein Mahnwort an die Lithographen Deutschlands. Verlag der Generalkommission der Lithographen Deutschlands. Herm. Müller, Berlin SO. 16, Engelshof 15.
- Sächter Internationaler Kongress 1907.** Abgehalten am 19. bis 21. September 1907 in Kopenhagen. Verlag von D. Sillier, Berlin N., Anflamer Straße 27.
- Nahrungsmittelgewerbe.** Protokoll der Konferenz der Verbände der Frauereiarbeiter, Mühlenarbeiter, Bäcker, Konditoren und Fleischer am 22. November 1907 zu Hannover. Verlag von M. Wittorf, Hannover.
- Schmiede.** Schmiede-Kalender für das Jahr 1908. Herausgegeben vom Vorstandsvorstand. Preis 50 Pf.
- Schneider.** Lohnsätze und Tarifverträge im Schneidergewerbe. Herausgegeben vom Verband 1906 bis 1907. Verlag von H. Stähmer, Berlin.
- Stuttarteure.** Die Filiale Berlin im Jahre 1907. Herausgegeben im Auftrage der Ortsverwaltung. Zu beziehen von P. Krebs, Berlin N. 37, Straßburger Straße 17.
- Frankreich.** Confédération generale du travail. Dritter Kongress für Hygiene und Sicherung der Arbeiter und der Arbeiterinnen. 1907. Preis 3 Franc. Paris. L'Emancipatrice, Imprimerie Communiste. 3 rue de Pondichery.
- Großbritannien.** Womens Industrial Council. Dreizehnter Jahresbericht 1906—1907.
- Fraun, Ad.** Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften. (Die Schrift ist aus einer Artikelreihe der „Holzarbeiterzeitung“ entstanden, die der Verfasser nach gründlicher Durcharbeitung und Erweiterung nunmehr als selbständige Schrift erscheinen läßt. Sie verdient es, einem weiteren Leserkreis der deutschen Gewerkschaften zugänglich gemacht zu werden.) Verlag von J. S. W. Diez Nachf. Stuttgart 1908. Preis gebettet 75 Pf., Leinwandband 1 M., Vereinsausgabe 40 Pf.

#### Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

**Böhmum.** Das Böhmumer Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften Böhmums im Jahr 1906. Selbstverlag des Sekretariats. Preis 50 (für Mitglieder der dem Sekretariat angeschlossenen Gewerkschaften 10 Pf.).

#### Parteipublikationen.

- Buchhandlung Vorwärts.** Material zur Agitation für ein freies Vereinsrecht. Auszug aus Reichstagsreden der Abgeordneten Heine und Leg 40 Seiten.
- Vereinsrecht und Polizei.** Eine Denkschrift gegen Verprechtung und Verfälschung des deutschen Vereins- und Versammlungsrechts. 124 Seiten. Preis 2 M.
- Protokoll der Verhandlungen des Parteitagess der sozialdemokratischen Partei Preußens.** (21. bis 23. November 1907 zu Berlin) 164 Seiten. Preis 50 Pf.
- Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.** Herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Babel. Heft 14. Verhütung und Heilung des Stotterns. Von L. Jordan-Leipzig. Preis 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Louis, Paul.** Geschichte des Sozialismus in Frankreich. Aus dem Französischen übertragen von H. Wendel. Preis broschiert 2,25 M., gebunden 3 M. Verlag: J. S. W. Diez Nachf. Stuttgart 1908.
- J. Stern.** Die Philosophie Spinozas. Drittstark verbesserte Auflage. Preis 1,50 M., gebunden 2 M. Verlag: J. S. W. Diez Nachf. Stuttgart 1908.

#### Publikationen anderer Organisationen.

**Volkverein für das katholische Deutschland.** Verzeichnis sozialer Literatur. Eine systematische Zusammenstellung und Beurteilung der wichtigsten sozialpolitischen Schriften. 7. Auflage. Preis 50 Pf. Verlag: Gladbach 1907. Verlag der Centralstelle des Volkvereins.

#### Sozialpolitische Literatur.

- Krüger, Gerhard.** Die deutschen Arbeitgeberverbände. Im Auftrag des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben. Nebst Anhang: Satzungen verschiedener Arbeitgeberorganisationen. 386 Seiten. Preis 8,80 M. Für alle Gewerkschaften ein unentbehrliches Quellenwerk. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig.
- Koch, W. F.** Ist es möglich, den gewerkschaftlichen Kollektivvertrag (Tarifvertrag) als privatrechtliches Institut zu erklären? Dissertation Leipzig, Kobergsche Verlagbuchhandlung.
- Schwefel Henriette Arendt.** „Menschen, die den Pfad verloren.“ Die Verfasserin, Polizeiaffistentin in Stuttgart, gibt darin ihre reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Behandlung und Besserung von jugendlichen und Prostituierten wieder. Das Buch bietet schätzbare Einblicke in die Welt der Prostitution und der Besserung. Verlag Max Friedmann, Stuttgart. Preis 2 M.
- Shadwell, Arthur.** England, Deutschland und Amerika. Eine vergleichende Studie ihrer industriellen Leistungsfähigkeit. Ins Deutsche übertragen von Felicitas Leo. 624 Seiten. Preis 16 M.
- Sombart, W.** Sozialismus und soziale Bewegung. 6. Auflage. 395 Seiten. Preis 2,50 M. gebunden 3,20 M. Verlag von Gust. Fischer, Jena.
- Thorndike, Andrew.** Zur Rechtsfähigkeit der deutschen Arbeiterberufsvereine. Die Lage dieses Problems aus seiner Geschichte entwickelt. 392 Seiten. Preis 7,60 M. broschiert. Verlag von J. C. W. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.
- Sonstige Literatur.**
- Peking-Paris im Automobil.** Eine Weltfahrt durch Asien und Europa in 60 Tagen. Von Luigi Barzini. Mit Einleitung von S. Vorigese. 168 Abbildungen und eine Karte. In vorzüglicher Ausstattung 558 Seiten. Preis gebunden 10 M. Verlag F. A. Brockhaus in Leipzig.